

Universität des 3. Lebensalters
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Studiengang
Freiheit zwischen Ideal und Wirklichkeit

Abschlussarbeit

**Der Raskolnikow-Dialog in Peter Bieris
„Das Handwerk der Freiheit“**

**Welche Vorstellungen von Freiheit zeigen Peter Bieri und
Fjodor M. Dostojewski in der Figur des Rodin R. Raskolnikow?**

Bearbeitung: Peter M. Wolfart, Studiennr: 20070002
Altkönigstrasse 8a, 61267 Neu-Anspach
Peter-michael.wolfart@t-online.de

Betreuer/in: Dr. Fritz Zimbrich

Abgabe der Arbeit: 15. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Kannst du auch wollen, was du willst?	3
1.1	Freiheit zwischen Ideal und Wirklichkeit.....	3
1.1.1	Exkurs: Gehirnforscher sind doch keine Unmenschen	7
1.2	Weshalb ich mich gerade für dieses Thema entschieden habe.....	13
1.3	Eingrenzung des Themas.....	14
1.3.1	Meine Fragen an Peter Bieri und an Fjodor M. Dostojewski.....	15
1.4	So werde ich vorgehen und darauf beziehe ich mich	15
2	Lebensgeschichte und Verantwortung – Der Raskolnikow-Dialog	16
2.1	„Das Handwerk der Freiheit“ – Verortung des Dialoges	16
2.2	Richter vs. Raskolnikow	18
2.2.1	Exkurs: Was eigentlich ist die Aufgabe eines Richters?.....	19
2.3	Der Streit um Worte – im Raskolnikow Dialog bei Bieri	21
2.4	Der unvollendete Dialog und dessen Vollendung	28
3	Über das Verbrechen - in Dostojewskis „Schuld und Sühne“	32
3.1	Die Ebenen der Freiheit des Raskolnikow und dessen Entwicklung	33
4	Ist das Freiheit genug?.....	43
4.1	„Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafe“	43
4.2	Meine philosophische Verwunderung	47
5	Literaturverzeichnis.....	49
6	Glossar.....	50

In Zitaten und Fußnoten verwendetes „PWO“ meint: hinzugefügt von Peter Wolfart.
Zitate mit mehr als drei Zeilen werden abgesetzt; alle wörtlichen Zitate sind *kursiv*.
Fußnoten sind durchgehend nummeriert am Seitenende. – Endnoten sind mit * gekennzeichnet und stehen am Dokumentenende in der Reihenfolge ihres Auftretens im Text.

Erklärung: Ich versichere, dass ich diese Arbeit ohne fremde Hilfe (außer der Lektorats Unterstützung) und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe und dass ich diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als wissenschaftliche Arbeit an anderer Stelle gefunden habe. Alle Ausführungen, die wörtlich übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Neu-Anspach, den 15.02.2013

1 Kannst du auch wollen, was du willst?¹

„Unser Leben ist eine Linie auf der Oberfläche der Erde, die zu beschreiben uns die Natur befiehlt und von der wir keinen Augenblick abzuweichen vermögen [...] Nichtsdestoweniger, trotz der Fesseln, durch die wir fortwährend gebunden sind, gibt man vor, wir seien frei.“²

In dieser Einleitung werde ich meine Motivation zur Teilnahme am strukturierten Studiengang und besonders zur Auswahl des speziellen Themas dieser Abschlussarbeit darstellen. Ich denke, dass das Wissen um diese Zusammenhänge auch zum Verständnis meiner Gedankengänge in der Abschlussarbeit hilfreich ist.

1.1 Freiheit zwischen Ideal und Wirklichkeit

Den gesamten Studiengang „Freiheit zwischen Ideal und Wirklichkeit“ finde ich wegen der aktuellen Diskussion zwischen Neurobiologen, Strafrechtlern und Philosophen sehr interessant. Mich berührt bei dieser Diskussion vor allem, dass mein intuitives Erleben von Freiheit und persönlicher Verantwortung scheinbar den Ergebnissen der neuronalen Forschung widerspricht. Auch mein Gerechtigkeitsempfinden meldet sich, wenn von Strafe bei fehlender Verantwortung gesprochen wird. Für sich allein genommen haben die einzelnen Argumente eine große Überzeugungskraft und leiten zu interessanten Schlüssen. Ich erkenne dabei folgende Argumentationsketten:

Schuld kann nur dann zugewiesen werden, wenn man persönlich für eine Tat zur Verantwortung gezogen werden kann, weil man die Entscheidung hatte, so oder anders zu entscheiden. Die Entscheidung muss dem persönlichen Urteilen und der Einsichtsfähigkeit in richtig oder falsch unterliegen. Gerade diesen letzten Prozess ordne ich einem freien Willen, der natürlich durch die Umwelt, meine Anlagen und meinen Charakter bedingt ist, zu.

Wenn nun die Naturwissenschaft (hier insbesondere die Neurologie^{*}) zu beweisen vermag, dass alles schon vorbestimmt sei, wird's um meine Ansicht zur persönlichen Willensfreiheit eng. Drei Argumente machen mich unruhig. Das erste: Von Anbeginn der Welt, seit dem Urknall, seien die Bewegungen jedes Teilchens vorbestimmt, damit auch unser Gehirn als Teil unseres materiellen Körpers. Zweitens, falls das erste Argument nicht voll zutrefte oder Lücken zulasse, seien meine Konstitution und der Charakter durch meine genetische Ausstattung und die Sozialisation seit der Zeit im Mutterleib bereits festgelegt. In einer betreffenden Situation habe ich dann nur eine Handlungsmöglichkeit, wenn ich

¹ Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, Drontheim, 26. 01.1839, S. 6 in: (Schopenhauer Dr., 1860).

² Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 19. Anmerkung: Bieri verweist auf den viel verwendeten Satz des pfälzisch-französischen Philosophen der Aufklärung Baron Paul Henri Thiry d'Holbach.

nicht nur aus Zufall irgendwie handele. Drittens, sollte es dennoch eine Handlungsalternative geben, hat mein Gehirn bzw. mein Unterbewusstsein durch hormonelle, chemische und elektrische Prozesse bereits entschieden, wie ich handeln werde. Mein Gehirn lässt mir höchstens die Illusion, das gute Gefühl, dass ich frei entschieden hätte.

Was stört mich an der Schlussfolgerung der Neurobiologen, keinen freien Willen zu haben? Eigentlich könnte ich erleichtert sein, von der Last des freien Urteilens und Entscheidens befreit zu sein. Ich könnte dann ohne Gewissensbisse die dunklen Seiten meiner Triebe, etwa wie Mr. Hyde oder Opale ausleben.³ Wenn dann noch die Gesellschaft von der Abwesenheit der Willensfreiheit überzeugt wäre, bräuchte ich noch nicht einmal Angst vor moralischer Ächtung zu haben. Mich stört, dass ich als unverwechselbare Person nicht ernst genommen werde, der sowohl das Richtige wie auch das Falsche zugeschrieben wird. Ich brauche Lob und Tadel für das, was ich aus freien Stücken entscheide und tue.

Beim ersten Blick auf die laufende Diskussion, der mein zweifelndes Gefühl entspringt, hat man den Eindruck, es handele sich um neue Erkenntnisse, die vor dem Hintergrund der medizintechnologischen Entwicklung (z.B. Bild gebende Verfahren wie etwa den Kernspintomographen) möglich wurden. Doch bei genauerem Hinsehen wird klar, dass der Zweifel an der menschlichen Willensfreiheit, deren Verlagerung auf Unbewusstes, göttliche Vorbestimmung o. ä. die gesamte Philosophiegeschichte durchzieht.

Einen guten Überblick zur Debatte um Willensfreiheit aus historischer Sicht gibt das Buch **„HAT DER MENSCH EINEN FREIEN WILLEN?“**, in dem Gegenwartsautoren die Positionen berühmter Denker zu diesem Thema kurz darstellen. Ich will einen ganz knappen Überblick geben⁴, weil daran zu erkennen ist, dass die aktuelle, oft feuilletonistisch geführte Diskussion, nicht etwas Neues ist, sondern schon immer große Denker beschäftigt hat.⁵

- Erste Diskussionen um Willensfreiheit oder Determinismus finden sich schon bei Aristoteles (Kausalität vs. Urheberschaft).
- Epikur vertrat einen deterministischen Atomismus, bei dem durch minimale seitliche Abweichungen der Atome eine Lücke für Freiheit und Verantwortung entsteht.

³ Anmerkung: Gemeint sind: Edward Hyde aus Robert L. Stevensons Novelle „Der seltsame Fall des Dr. Jekyll und Mr. Hyde“ (1886) bzw. Opale in der adaptierten Verfilmung der Novelle unter dem Titel „Das Testament des Dr. Cordelier“ (1959).

⁴ Anmerkung: Wohlwissend dass ich damit den weit differenzierter argumentierenden Denkern nicht wirklich gerecht werden kann.

⁵ Vgl. (Hg. Uwe an der Heiden und Helmut Schneider, 2007) Einleitung von den Hg. Anmerkung: Die Informationen aus dieser Übersicht übernehme ich gerne, da der Umfang der Arbeit durch eine Befassung mit der Primärliteratur weit das Geforderte übersteigen würde. Im Folgenden gebe ich eine kleine Zusammenfassung davon.

- Der Stoiker Chrysipp sieht menschliche Freiheit darin, dem Lauf der Dinge (Naturkausalität) zuzustimmen „*wie ein Hund der an einen Wagen gebunden ist*“⁶.
- Augustinus, der zunächst Willensfreiheit des Menschen vertrat, hat später diese durch die Gnade Gottes ersetzt.
- Plotin, Vertreter des Neuplatonismus, geht von einer Dreistufigkeit des Seins mit Körper, Seele und Geist aus, bei der jede Stufe ihre entsprechende Freiheit hat – die höchste Stufe ist die Zusammenführung aller Stufen auf das unbestimmte Eine.
- Thomas von Aquin vertritt die Ansicht, begründet mit der Gottesähnlichkeit des Menschen, dass wir als Vernunftwesen frei seien, so z.B. später auch Kant.
- Nach René Descartes hat der Mensch die Fähigkeit des Anders-Handeln-Könnens (Impulskontrolle) auf Grundlage des Dualismus von Materiellem und Mentalem.
- Baruch Spinoza verneint Willensfreiheit wegen der Unendlichkeit der Kausalkette, welche durch die Notwendigkeit der göttlichen Natur bestimmt ist.
- John Locke verneint Willensfreiheit mit dem Hinweis auf psychologischen Determinismus, allenfalls sei da ein Vermögen, eine Handlung zu suspendieren.
- Immanuel Kant sieht die Freiheit von Naturzwang (Neigung) durch die Befolgung von Selbstgesetzgebung, die auf Vernunft basiert (Kategorischer Imperativ)*.
- Johann Gottlieb Fichtes Transzendentalphilosophie* verbindet Leib und Seele mit dem Argument, dass das „Ich“ sowohl geistige wie auch materielle Qualitäten besitze – das Nervensystem ermögliche die freie Aktivität des „Ichs“.
- Für Georg Wilhelm Friedrich Hegel ist Freiheit ein Prinzip geistiger Tätigkeit, die aus der Einheit von Erkennendem und Erkanntem entspringt.
- Arthur Schopenhauer verneint das persönliche Wollen und spricht von einem blinden vernunftlosen „Weltwillen“, der sich im Menschen im „Drang nach Daseyn und Wohlseyn“ und in seinem Charakter zeige.
- In der analytischen Philosophie, deren wichtiger Vertreter Ludwig Wittgenstein ist, wird Willensfreiheit als sprachanalytisches Problem verstanden. Freiheit, richtig interpretiert, kann neben dem Determinismus* als Kompatibilismus* bestehen.⁷

⁶ Anmerkung: Forschner, Maximilian bezieht sich in (Hg. Uwe an der Heiden und Helmut Schneider, 2007), S. 68 auf dieses Zitat, das Zenon und Chrysipp zugeschrieben wird.

⁷ Anmerkung: In der aktuellen Diskussion werden die Begriffe Libertarismus, Determinismus, Kompatibilismus und Inkompatibilismus oft als Lagereinteilung verstanden. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass die unterschiedlichen Lager von nicht vergleichbaren Positionen bei Freiheit und Vorbestimmtheit ausgehen. Es werden der Gegenseite Definitionen und Einstellungen unterstellt, die nicht tatsächlich vertreten werden. Unterstellt man ähnliche Positionen, werden die Meinungen ähnlicher. Was aber bleibt, ist die unterschiedliche Annahme zum Wesen der Determiniertheit. Vgl. (Keil, 2009).

- Jean Paul Sartre hat als Existenzialist* eine extreme Freiheitsauffassung. Der Mensch, in seine Existenz geworfen, sei zur Freiheit verurteilt und müsse sich selbst entwerfen.

Arthur Schopenhauer, übrigens ein Zeitgenosse Dostojewskis, eignet sich meiner Ansicht nach gut als Beispiel dafür, dass auch ohne Computertomographie und Hirnsonden die menschliche Willensfreiheit mit guten Gründen bestreitbar ist.

„Frei bin ich, wenn ich thun kann, was ich will‘ [...] ,Kannst du auch wollen, was du willst?‘ [...] ,kannst du auch wollen, was Du wollen willst‘ und so würde es ins Unendliche höher hinaufgeschoben werden [...]“⁸

Schopenhauer bezweifelt dabei nicht eine Handlungsfreiheit, sondern den Begriff der Willensfreiheit *„Der ursprüngliche, empirische, vom Thun hergenommene Begriff der Freiheit weigert sich also, eine direkte Verbindung mit dem des Willens einzugehen.“⁹* Wenn nun freier Wille als die *„Abwesenheit aller Nothwendigkeit“* definiert sei, dann sei Willensfreiheit *„das absolut Zufällige, ein höchst problematischer Begriff.“¹⁰* Statt eines individuellen freien Willens sieht er einen *„vorgeordneten Weltgrund“*, der das *„universelle Grundwesen aller Erscheinungen“¹¹* sei. Dieser Weltwille oder *„Wille zum Leben“¹²* ist ein systematisches Organisationsprinzip, das die ganze Welt durchdringt. Die *„vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“** determiniert alles, vom Sein der Materie, über das (pflanzliche) Leben und seine Reaktionen, zu den Trieben bei Tieren und Menschen bis hin zum menschlichen Erkennen.¹³ Also ist, wie auch heute die Hirnforschung es sieht, kein Platz für den freien Willen, nur Ursache und Wirkung.¹⁴

Wenn wir nun dies mit unserem aktuellen naturwissenschaftlichen Wissensstand vergleichen, werden wir eine ähnliche Struktur finden: Wirkung der Energie (Quantenphysik) auf die Materie (die in letzter Konsequenz nur ein anderer „Aggregatzustand“ von Energie ist), genetische Veränderung (DNA*) in der Evolution, elektrochemische Prozesse im Nervensystem, gesellschaftliche Prägung durch Sozialisation. Wenn Schopenhauer dann noch

⁸ Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, Drontheim, 26. 01.1839, S. 6 in: (Schopenhauer Dr., 1860).

⁹ Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, Drontheim, 26. 01.1839, S. 7 in: (Schopenhauer Dr., 1860).

¹⁰ Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, Drontheim, 26. 01.1839, S. 8 in: (Schopenhauer Dr., 1860).

¹¹ Vgl. (Schopenhauer, 1819) S. 1718, Zweiter Band, Kapitel 25.

¹² Anmerkung: Schopenhauer verwendet diesen Begriff ständig in diesem Sinne in (Schopenhauer, 1819).

¹³ Anmerkung: Arthur Schopenhauers Dissertationsschrift *„Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“*, 1813, (siehe hierzu auch im Glossar eine kurze Beschreibung) wird von ihm in den von mir genannten Sinn in (Schopenhauer, 1819) genannt.

¹⁴ Anmerkung: Die Gedankengänge des Arthur Schopenhauer sind sicher nicht einfach nachzuvollziehen. Was ich hier nachzuzeichnen versuche, ist die Auffassung, dass einerseits der Egoismus den Menschen treibt, andererseits das Mitleid ihn davon abhält, alle möglichen Grausamkeiten zu tun. Dieser Prozess der widerstreitenden Kräfte ist nicht durch einen individuellen Willen, sondern durch eine naturgegebene Ordnungskraft, den Willen zum Leben, gesteuert. Dieser durchdringt alles in der Welt.

von der „*Verneinung des Willens zum Leben*“¹⁵ spricht und damit das Verhältnis von Egoismus und Mitleid als Grundlage jeder Gerechtigkeit und Moral im menschlichen Zusammenleben meint, ist die Verbindung zur Entdeckung der Funktion der Spiegelneuronen* in der Hirnforschung nicht weit.

Wir sehen also, dass sich große Denker auch schon vor moderner Hirnforschung, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Quantenphysik mit der Freiheit des Menschen beschäftigt haben. Sie fanden, so wie in der aktuellen Debatte auch, ähnlich gute Argumente, die sowohl für als auch gegen die Annahme der menschlichen Willensfreiheit gesprochen haben. Was macht also die Besonderheit der Erkenntnisse der Neurowissenschaften aus?

1.1.1 Exkurs: Gehirnforscher sind doch keine Unmenschen ¹⁶

*„Wenn Du denkst, Du denkst, dann denkst Du nur Du denkst.“*¹⁷

Neurologie ist eine Naturwissenschaft. Sie befasst sich mit dem Nervensystem und besonders mit den Hirnfunktionen. Dabei werden neben anderen Vorgängen in unserem Gehirn auch die Vorgänge beobachtet, die unsere mentalen und kognitiven* Leistungen begleiten, repräsentieren oder hervorrufen, je nach Interpretation dieser Vorgänge. Keine Änderung im Mentalen ohne eine Änderung im Neuronalen¹⁸ ist eine häufig gebrauchte Formel, um die materialistische* (bzw. naturalistische) Einstellung der Neurologen zu kennzeichnen. Gerhard Roth bringt die Problematik aus Sicht der Neurologie auf den Punkt und versucht, auch gleich die Frage zu beantworten, welche Rolle die Hirnforscher in der Diskussion einnehmen sollten.

*„Es kann den Philosophen nicht gleichgültig sein, daß Teile der Neurowissenschaften [...] in Bereiche vordringen, die zu den Kernbestandteilen der Philosophie gehören, wie Erkenntnistheorie und Geist- und Bewußtseinsphilosophie, oder sich gar mit Fragen der Moral, Ethik und Willensfreiheit befassen.“*¹⁹

Einige Behauptungen früherer Denker wurden durch die Neurologen widerlegt.²⁰ Die angebliche Beweiskraft der Naturwissenschaften sowie deren Erfolg in der Erforschung und Behandlung von Krankheiten, gepaart mit der Aussicht, das „Leib-Seele-Problem“^{cc*} ein für

¹⁵ Vgl. (Schopenhauer, 1819) Viertes Buch, Kapitel 48, S 2262ff.

¹⁶ Untertitel des Gesprächs in (FrankfurterRundschau, 21.01.2006) mit vollem Wortlaut: „Gehirnforscher sind doch keine Unmenschen“ - "Aber vielleicht leiden sie an Schizophrenie?"

¹⁷ Schlagertitel aus den 1970ern: Text von Gabriel, Gunter, 1975, interpretiert von Werding, Juliane.

¹⁸ Anmerkung: in Sekundärliteratur bzw. in feuilletonistischen Artikeln findet sich dieser Wortlaut, in Primärliteratur z.B. (Singer, Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung, 2003) (Singer, Keiner kann anders, als er ist, 08.01.2004) findet sich inhaltlich diese Aussage.

¹⁹ Roth, G.: Worüber dürfen Hirnforscher reden und in welcher Weise? In: (Hg. Geyer, 2004), S. 66.

²⁰ Anmerkung: als einfaches Beispiel Descartes Annahme, die Zirbeldrüse sei der Sitz der Seele, Vgl. Singer, W. Der Beobachter im Gehirn, in: (Hg. Heinrich Meier und Detlev Ploog, 1998).

alle Mal zu Gunsten der Natur des Körpers und damit des Determinismus gelöst zu haben, machen meiner Ansicht nach die Besonderheit aus. Der schon wie ein Tadel ausfallende Verweis auf „Unwissenschaftlichkeit“ für alle, welche den Behauptungen der Neurobiologen nicht folgen²¹ und die ständige Präsenz in den Medien machen es schwer, sich der Konfrontation mit den Aussagen der Hirnforscher zur Willensfreiheit zu entziehen.

Auch ich bin fasziniert von den Neurowissenschaften und verfolge mit großem Interesse die Ergebnisse zur Funktionsweise von Gehirn und Nervensystem und wie dies unser Verhalten beeinflusst. Ich finde, dass wir mit einer wohl verstandenen Hirnforschung viel für unser Verständnis von Vorgängen in unserem Körper erfahren können und damit große Fortschritte z.B. in der Prävention und Behandlung von Krankheiten erzielen können. Aber was heißt das in Bezug auf die Frage nach menschlicher Freiheit?

Wolf Singer und Gerhard Roth werden immer wieder in dem Zusammenhang als Hirnforscher genannt, die der Ansicht sind, dass es anstatt eines freien Willens nur Zustände im Gehirn gäbe, und der freie Willen nur eine nützliche Illusion sei.²² In Interviews und Veröffentlichungen werden markante Worte zur Willensunfreiheit gebraucht, wie z.B. Wolf Singers viel zitierter Aufsatz „*Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören von Freiheit zu sprechen.*“²³ Dabei interpretieren sie, dass es einen unabhängigen Beobachter und Entscheider im Gehirn geben müsse, um frei zu sein.²⁴ Den finden sie natürlich nicht. Peter Bieri bezeichnet diese erfolglose Suche als einen [Kategorie- PWO] Fehler.²⁵

Welche wesentlichen Kernaussagen der Hirnforschung sind es nun, durch die wir uns so herausgefordert fühlen? Hier eine Auswahl in eigenen Worten:

- Bewusste Entscheidungen sind das Ergebnis einer Vielzahl von unbewussten Vorgängen und Motiven. Unser Gehirn hat längst entschieden, bevor die Entscheidung in unser Bewusstsein gelangt.²⁶
- Mentale Phänomene lassen sich objektiv auf neuronale Prozesse zurückführen, sie sind von diesen kausal verursacht.²⁷

²¹ Vgl. Roth G: Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen in: (Hg. Geyer, 2004), S. 218ff.

²² Vgl. z.B. Singer, W: *Conditio Humana* aus neurobiologischer Perspektive S. 143 – 168 in (Hg. Elsner, 2002). Roth G: Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen in: (Hg. Geyer, 2004), S. 218ff.

²³ (Hg. Geyer, 2004), S. 30-65.

²⁴ Vgl. Singer, W.: Der Beobachter im Gehirn in (Hg. Heinrich Meier und Detlev Ploog, 1998), S. 35 – 65.

²⁵ Vgl. (Bieri, 05/2007) „Der heimliche Homunculus“ S. 264 ff.

²⁶ Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 216f. Und die Ergebnisse der „Libet-Experimente“ vgl. Libet, B.: Haben wir einen freien Willen? in (Hg. Geyer, 2004), S. 269 ff.

- Das Gehirn ist ein hochkomplexes, stark vernetztes, nicht-linear funktionierendes, selbstorganisierendes System*, im welchem es keine zentrale Kontrollinstitution (Konvergenzzentrum) gibt, in dem ein „Selbst“ oder „Ich“ zu verorten ist.²⁸
- Es gibt keine qualitativen Funktionsunterschiede zwischen menschlichen und tierischen Gehirnen, höchstens quantitative,²⁹ ebenso gleichen sich Verarbeitungsstrategien im Gehirn für mentale und motorische Phänomene.³⁰
- Die Illusion der Willensfreiheit speist sich aus den Quellen der (ungerechtfertigten) Unterscheidung zwischen bewussten und unbewussten Hirnprozessen und der durch frühkindliches Lernen angeeignete Zuschreibung von Verantwortlichkeit.³¹
- Wechselwirkungen zwischen (immateriellem) Geist und (materiellem) Gehirn sind physikalisch nicht möglich.³²

Der Hinweis, dass die Praxis der exakten naturwissenschaftlichen Experimente keinen Zweifel an den Ergebnissen der Hirnforschung aufkommen lasse, unterstreicht die Seriosität der Aussagen. Das ist die Grundlage, um den Schluss zu ziehen, dass das Gehirn des Menschen somit alle unsere Urteile und Entscheidungen determiniere. Es verwundert nicht, daraus die Ableitung zur Grundkonstitution des Menschen „Der Mensch hat keine Willensfreiheit“ zu formulieren.

Angenommen, die naturwissenschaftlichen Aussagen der Hirnforscher treffen zu (wovon ich ausgehe), ist dann aber der Schluss zwingend, dass es keine menschliche Willensfreiheit gibt? Auch jenseits eines überholten Dualismus* und eines metaphysischen Glaubens* gibt es genügend gute Gründe, diese kritischen Schlussfolgerungen vieler Neurobiologen zu bezweifeln. Einige Philosophen wagen sich sogar in öffentliche Diskussionen mit den Neurobiologen.³³ Deren drei Grundargumente hat Gerhard Roth in einer Art vorweggenommener Einwand-Behandlung aufgelistet und gleich zu entkräften versucht:³⁴

1. Die Experimente der Hirnforscher zur Willensfreiheit seien nicht stichhaltig.

²⁷ Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 200f.

²⁸ Vgl. Singer, W.: Der Beobachter im Gehirn in (Hg. Heinrich Meier und Detlev Ploog, 1998), S. 35 -65.

²⁹ Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 203.

³⁰ Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 206f.

³¹ Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 213ff.

³² Vgl. Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 204.

³³ Anmerkung: neben Veröffentlichungen wie z.B. (Recki, 2009) vgl. S. 42ff; (Keil, 2009) vgl. S. 79 f; sind dies Interviews wie z.B. diese zwischen Wolf Singer und Julian Nida-Rümelin in (Frankfurter Rundschau, 21.01.2006) oder zwischen Marcus Willaschek in (Forschung_Frankfurt, 4.2005).

³⁴ Vgl. Roth: Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen in (Hg. Geyer, 2004), S. 219 ff.

2. Naturwissenschaftliche Experimente sagten nichts Grundsätzliches über menschliches Handeln aus, weil sie Ursachen erforschten, menschliches Handeln geschehe aber aus Gründen.
3. Hirnforscher begingen einen Kategoriefehler*, indem sie dem Gehirn Fähigkeiten zuschrieben, welche nur dem phänomenalen Ich* zukomme.

Das zuvor Gesagte soll nur einen Eindruck vermitteln, wie erbittert die Debatte um Hirnforschung und Willensfreiheit geführt wird, bis hin zum Vorwurf der „*zerebralen Gymnastik*“³⁵. Auch in mir kämpft das „Für“ und „Wider“ der gegensätzlichen Argumente. In Ignorabismus* werde ich deshalb nicht fallen, weil ich eine dezidierte Ansicht zu dem Thema habe. Anstatt nun in die schier endlose Schleife der Argumente und Gegenargumente zu geraten, möchte ich meinen Standpunkt zum Thema darlegen, auch mit dem Eingeständnis, dass mein Grundempfinden dabei der Zweifel ist.³⁶ Für das Verständnis dieser Arbeit meine ich, ist das hilfreich.

Wer materielle Fragen stellt wird auch materielle Antworten erhalten, kann ich den Hirnforschern entgegen. Wir Menschen empfinden uns aber als Wesen mit einer geistigen Dimension. Diese geistige Dimension meine ich weder als Dualismus, die als Seele neben dem Leib wirkt,³⁷ noch als höherstufige Eigenschaften des Hirns.³⁸ Aus meiner Sicht wird Geist auf der Ebene des kollektiven Verhaltens zwischen den Menschen wirksam. In dem über die Zeit gemeinsam erworbenen Wissen, Sprechen, Verhalten, Verhandeln etc. manifestiert er sich. Unzweifelhaft ist für mich ebenso, dass sich dies dann in neuronalen Zuständen niederschlägt. Der Fakt, dass dieses Intersubjektive an sich nichts Materielles ist, lässt das Geistige sowohl als möglich und durchaus auch als nötig in unserem Menschsein erscheinen. Geist in diesem Sinne, obwohl selbst immateriell, hätte dann, als Folge von Erfahrungsprozessen, materielle Auswirkungen auf die Konstitution des Gehirns. Wolf Singer selbst vertritt diese Auffassung, weshalb ich auch nicht seine rigorose Verneinung der Willensfreiheit verstehe.

„Gehirne können sich dann in der Wahrnehmung des Gegenüber spiegeln, und ich schlage vor, daß diese Spiegelung zur Entwicklung eines Selbstmodells führt, in dem wir uns als freie, selbstbestimmte Wesen erfahren. Wenn es sich aber bei dieser Erfahrung um ein Phänomen handelt, das nur durch soziale Interaktion in die Welt tritt, dann haben die Inhalte dieser Erfahrung einen anderen ontologischen Status als die Inhalte der Wahrnehmung.“

³⁵ Vorwurf von Wolf Singer gegenüber Julian Nida-Rümelin in (FrankfurterRundschau, 21.01.2006).

³⁶ Anmerkung: Wenn ich darüber nachdenke, befällt mich dieser philosophische Zweifel, in der alltäglichen Lebenswelt bin ich bis auf wenige Ausnahmen zweifelsfrei.

³⁷ Anmerkung: so etwa wie René Descartes Wechselwirkung zwischen res cogitans und res extensa versteht.

³⁸ Vgl. Searl, J. R.: Die wissenschaftliche Erforschung des Bewußtseins in (Hg. Heinrich Meier und Detlev Ploog, 1998), S. 9.

mung der dinglichen Welt. Erstere hätten dann den Status von sozialen Realitäten, von kulturellen Konstrukten und Zuschreibungen, die ihre Existenz zwischenmenschlichen Interaktionen verdanken. ³⁹ „Somit beeinflussen kulturelle Verabredungen und soziale Interaktionen Hirnfunktionen im gleichen Maße wie alle anderen Faktoren, die auf neuronale Verschaltungen und die auf ihnen beruhenden Erregungsmuster einwirken.“ ⁴⁰

Aus meiner Sicht ist auch die spezielle menschliche Evolution (Anthropogenese*) mehr ein kultureller Prozess als ein materieller, weil wir handelnd Einfluss genommen haben. Unser materielles Gehirn ist darauf ausgelegt, diesen Prozess zu verarbeiten und die kulturellen Geistesleistungen zu repräsentieren. Sie entstehen aber nicht im Gehirn, sondern in der Gesellschaft. Wenn wir Einfluss nehmen mit den kulturellen intersubjektiven Aktivitäten, müssen wir Freiheit unterstellen.

Meine Persönlichkeit empfinde ich als ein Ganzes, zu der Bewusstes, Unbewusstes, Gehirn, genetisch Ererbtes, sozial Erfahrenes, Gelerntes und Intuition gehört. In Wechselwirkung ist alles mit mir geworden und ich mit ihm. So empfinde ich z.B. das Unbewusste als einen Teil von mir, das zu meiner Persönlichkeit beiträgt, es ist mir nicht fremd. Es ist schon deshalb gut, dass viele Prozesse unbewusst bleiben, weil ich sonst überfordert wäre. Ein Willensakt erscheint mir frei, nicht weil er bewusst ist, sondern weil er aus meiner gesamten Persönlichkeit kommt.

So gesehen sind wir bedingt frei und haben in bedingten Grenzen die Möglichkeit, an uns zu arbeiten. Dies macht den Menschen und die Unterschiede zwischen den Menschen aus. Es mag ungerecht klingen, aber die Natur ist im Rahmen der Evolution auf der Seite des Stärkeren. Um zur Freiheit zu gelangen, bedarf es harter Arbeit, den kleinen Spielraum, den wir haben, zu nutzen, um mit der Bedingtheit, sei sie nun evolutionär, sozial oder neuronal bedingt, in Freiheit umzugehen. Es nicht zu tun, ist uns anzurechnen. Soziale Sanktionen, auch wenn sie manchmal die Falschen treffen, tragen diesen Umständen Rechnung.

Wie sehen die Hirnforscher denn nun wirklich am Ende die Willensfreiheit und das Ich des Menschen? Wolf Singer präsentiert einerseits öffentlichkeitswirksam und provokativ seine Thesen, die aus seinen naturwissenschaftlichen Untersuchungen resultieren. Andererseits geht er eher differenziert mit dem Thema der Willensfreiheit um. So kann ich seiner Aussage nur zustimmen, die er im Streitgespräch mit Marcus Willaschek geäußert hat.

„Ein Neurobiologe würde das Selbst, das Ich, niemals in einem Gehirn verorten können, weil das ein Phänomen ist, das nur aus der sozialen Interaktion heraus entstehen kann. Wir Neurobiologen fangen erst ganz zaghaft an, die soziale Einbettung dieses Organs zu

³⁹ Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 213.

⁴⁰ Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 218.

sehen, etwa durch ‚social neurobiology‘, Empathieforschung und Interaktionsforschung.“⁴¹

Auch wenn es um Konsequenzen aus den Ergebnissen der Hirnforschung geht, welche die Willensfreiheit betreffen, bleiben bis auf einige Apelle zu Demut und Toleranz, unsere bewährten sozialen Handlungsweisen unbestritten, die von der Existenz eines freien Willens oder zumindest von der Lernfähigkeit eines Menschen ausgeht.

„An dieser Praxis würde die differenziertere Sicht der Entscheidungsprozesse, zu der neurobiologische Erkenntnisse zwingen, wenig ändern. Die Gesellschaft darf nicht davon ablassen, Verhalten zu bewerten. Sie muß natürlich weiterhin versuchen, durch Erziehung, Belohnung und Sanktionen Entscheidungsprozesse so zu beeinflussen, daß unerwünschte Entscheidungen unwahrscheinlicher werden, sie muß Delinquenten die Chance einräumen, durch Lernen zu angepaßteren Entscheidungen zu finden und - wenn all dies erfolglos bleibt, sich durch Freiheitsentzug schützen.“⁴²

Auch der Vater aller Hirnforschung zur Willensfreiheit, Benjamin Libet, kommentiert die Existenz eines freien Willens als die vielleicht bessere Option:

„Meine Schlußfolgerung zur Willensfreiheit, die wirklich frei im Sinne der Nicht-Determiniertheit ist, besteht dann darin, dass die Existenz eines freien Willens zumindest eine genauso gute, wenn nicht bessere wissenschaftliche Option ist als ihre Leugnung durch die deterministische Theorie.“⁴³

In einem Manifest haben Neurowissenschaftler die unbestreitbaren Erfolge ihrer Wissenschaft dargestellt und auf erwartete Erfolge in der Zukunft spekuliert. In einem komplexen nicht-linearen System haben sich Geist und Bewusstsein über die Zeit der Menschwerdung gebildet. *„Geist und Bewusstsein sind nicht vom Himmel gefallen, sondern haben sich in der Evolution der Nervensysteme allmählich herausgebildet.“⁴⁴* Dass sich allerdings die großen Fragen wie z.B. „Gibt es einen freien Willen?“ in den nächsten zehn Jahren beantworten lassen, ist eher unrealistisch.⁴⁵ Mich überrascht die Erkenntnis am Ende nicht:

„Selbst wenn wir irgendwann einmal sämtliche neuronalen Vorgänge aufgeklärt haben sollten, die dem Mitgefühl beim Menschen, seinem Verliebtsein oder seiner moralischen Verantwortung zugrunde liegen, so bleibt die Eigenständigkeit dieser ‚Innenperspektive‘ dennoch erhalten. [...] Die Hirnforschung wird klar unterscheiden müssen, was sie sagen kann und was außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegt.“⁴⁶

Auch wenn dieser Exkurs zu den aktuellen Neurowissenschaften umfangreich ausgefallen ist, halte ich ihn für notwendig in der Vorbereitung auf das eigentliche Thema des Raskol-

⁴¹ Singer W: in (Forschung_Frankfurt, 4.2005), S. 88

⁴² Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung in (Hg. Petzold, 2008), S. 226

⁴³ Libet, B: Haben wir einen freien Willen? in (Hg. Geyer, 2004), S. 287

⁴⁴ (Gehirn&Geist, 06/2004), S. 33 -37, Elf Neurobiologen, darunter auch Gerhard Roth und Wolf Singer

⁴⁵ Anmerkung: Die Autoren lagen da richtig. Zehn Jahre sind um, die Frage ist sicher noch nicht beantwortet.

⁴⁶ (Gehirn&Geist, 06/2004), S. 37.

nikow-Dialoges. Peter Bieri selbst hat sich mit dem Thema intensiv befasst und eine differenzierte Meinung gebildet, die sich durch das gesamte Buch „**DAS HANDWERK DER FREIHEIT**“ wie ein roter Faden hindurchzieht.

„Und es scheint auch so, als ließen solche Entdeckungen nur den einen Schluss zu: dass unser Wollen und Tun keineswegs aus Freiheit geschieht, sondern als Folge eines neurobiologischen Uhrwerks, das unbeeinflussbar hinter unserem Rücken tickt. [...] In Wirklichkeit folgt aus der Hirnforschung nichts dergleichen. Was wie eine beinharte empirische Widerlegung der Willensfreiheit daherkommt, ist ein Stück abenteuerliche Metaphysik.“⁴⁷

Was nehme ich mit in den Raskolnikow⁴⁸-Dialog aus der Betrachtung der Erkenntnisse der Neurobiologie? Zunächst ist mir klar geworden, dass in der Diskussion viel Polemik steckt und wir uns durchaus auch vor dem Hintergrund der Hirnforschung einen freien Willen „leisten“ können. Sollen wir uns also zurücklehnen und so tun, als sei nichts gewesen? Ich denke nein! Es gibt zwei Aspekte, die für den Dialog wichtig sein könnten, welche uns die Erkenntnisse der Hirnforscher sehr deutlich machen. Erstens: Wir sollten vorsichtig sein, mit der Zuweisung von Schuld auf Basis der Unterstellung von Willensfreiheit, weil der Grat, auf dem Willensfreiheit stattfinden kann, sehr schmal ist. Demut und verantwortliches Handeln sind gute Berater für uns. Zweitens: Wenn es Willensfreiheit gibt, so ist sie uns nicht als irgendeine Funktion des Gehirns angeboren, sondern sie ist eher eine Fähigkeit, die sozial und kulturell begründet ist und die wir uns hart erarbeiten müssen.

1.2 Weshalb ich mich gerade für dieses Thema entschieden habe

Aus dem gerade Dargestellten geht die Problematik der Unterstellung von Willensfreiheit, Zuweisung von Schuld und Verfügung von Sanktionen bei nicht tolerierbarem Verhalten hervor. Peter Bieri versucht nun in seinem Dialog zwischen dem Richter und Raskolnikow als quasi Beweisführung, die richtigen Argumente dafür zu finden, dass trotz aller Bedenken die gesellschaftliche Praxis der Schuldzuweisung angemessen ist. Meiner Meinung nach ist das auch der Fokus, in dem sich die aktuelle Debatte spiegelt. Deshalb gibt mir der Dialog die Möglichkeit, auf diese Aspekte in meiner Arbeit einzugehen.

An dem Thema der Abschlussarbeit fasziniert mich weiterhin, dass mit Bieri und Dostojewski zwei so unterschiedliche Autoren sich des gleichen Propagandisten Raskolnikows bedienen, um jeweils ihre Vorstellung von Freiheit darzustellen. Zugegebenermaßen

⁴⁷ (Bieri, Spiegel Online Wissenschaft, 2005) Debatte zur Hirnforschung, „Unser Wille ist frei“ (28.01.2013).

⁴⁸ Anmerkung: In unterschiedlichen Übersetzungen, Sekundärliteratur und Kommentaren zu „Schuld und Sühne“ tauchen unterschiedliche Schreibweisen des Namens von Dostojewskis Protagonisten auf: „Raskolnikoff“, „Raskolnikow“ (wie ihn Bieri schreibt) und meist „Raskolnikow“. Die letzte Schreibweise habe ich – auch in den Zitaten ohne Kennzeichnung übernommen.

war da zuerst Fjodor M. Dostojewski,⁴⁹ der mit seinem noch heute fesselnden Kriminalroman⁵⁰ „SCHULD UND SÜHNE“⁵¹ neben anderen Aspekten seine Interpretation von Freiheit facettenreich darstellt. Peter Bieri greift in „**DAS HANDWERK DER FREIHEIT**“⁵² die Struktur der Dialoge zwischen Raskolnikow und dem Ermittlungsrichter Porfirij Petrowitsch auf und überträgt sie auf den fiktiven Dialog⁵³ zwischen Raskolnikow und dem Richter.

Dostojewski (* 1821 in Moskau, † 1881 in St. Petersburg) war einer der einflussreichsten russischen Romanautoren, der den Beginn der russischen literarischen Moderne kennzeichnet. Peter Bieri (* 1944 in Bern) ist vor allem analytischer* Philosoph,⁵⁴ der auch unter dem Pseudonym Pascal Mercier als Romanschriftsteller tätig ist. Wie nun diese beiden unterschiedlichen Autoren mit dem Thema „Freiheit des Rodin R. Raskolnikow“ umgehen, hat mich nicht zuletzt deshalb gereizt, weil ich beide dieser Arbeit zugrunde liegenden Bücher bereits früher mit großer Begeisterung gelesen habe. Deshalb werde ich auch einen Vergleich beider Positionen wagen.

1.3 Eingrenzung des Themas

Der Schwerpunkt der Arbeit ist der Raskolnikow-Dialog in „**DAS HANDWERK DER FREIHEIT**“ von Peter Bieri im Hinblick auf den Freiheitsbegriff. Der weitere Inhalt des Buches wird nur soweit interpretiert, wie er für das Verständnis des Raskolnikow-Dialoges notwendig ist. Im Roman „SCHULD UND SÜHNE“ werden nur die Stellen, welche die Freiheitvorstellungen von Raskolnikow fundamental belegen, interpretiert. Dies sind z.B. die Gespräche in der Schänke, die Veröffentlichung Raskolnikows in der Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, die Gespräche Raskolnikow / Untersuchungsrichter Porfirij Petrowitsch und Raskolnikow / Sonja. Der für Raskolnikows Befreiung von seiner fixen Idee maßgebliche Aufenthalt in Sibirien, den Dostojewski im Nachwort behandelt, fließt natürlich auch in meine Interpretation ein. Auf die historischen und sozialen Schilderungen sowie die literarischen Besonderheiten von Dostojewskis Buch gehe ich nicht tiefer ein.

⁴⁹ Anmerkung: Von unterschiedlichen Schreibweisen (z.B. bei Übersetzung von Benita Girginson „Dostojewskij“) habe ich die gebräuchlichste „Dostojewski“ gewählt, wie sie auch Bieri verwendet.

⁵⁰ Thomas Mann nannte „Schuld und Sühne“ den „größten Kriminalroman aller Zeiten“ (Mann, 1948), S. 75.

⁵¹ Erstausgabe „Schuld und Sühne“ (Преступление и наказание) 1866).

⁵² Erstausgabe „Das Handwerk der Freiheit“ München 2001.

⁵³ (Bieri, 05/2007) hauptsächlich in Kapitel 9, S. 320 bis 365.

⁵⁴ Anmerkung: Zu den philosophischen Werken Bieris gehören u. a. „Was bleibt von der Analytischen Philosophie, wenn die Dogmen gefallen sind?“, in dem sich Bieri kritisch mit der zukünftigen Entwicklung der analytischen Philosophie auseinandersetzt und die Antwort auf die Titelfrage mit „Normale Philosophie“ gibt. Dennoch ist m. A. nach Bieri der analytischen Philosophie zuzurechnen, da er Sprachanalyse methodisch einsetzt, was besonders gut in „Das Handwerk der Freiheit“ zu bemerken ist.

1.3.1 Meine Fragen an Peter Bieri und an Fjodor M. Dostojewski

Im Hauptteil und im Schluss dieser Arbeit werde ich mich vorrangig mit der Klärung der folgenden Fragen befassen:

Welche Freiheit hat Raskolnikows zur Tat nach Peter Bieri? Stimmt diese Freiheit mit der überein, welche Fjodor M. Dostojewski seiner Romanfigur gibt? Wo sind Übereinstimmungen und wo sind Unterschiede?

Von dieser Eingrenzung werde ich mich nur insoweit lösen, wie es für das Verständnis dieser Fragen bzw. der darauf gegebenen Antworten notwendig ist.

1.4 So werde ich vorgehen und darauf beziehe ich mich

Bei dieser Abschlussarbeit handelt es sich um eine philosophische Literaturstudie mit vergleichendem Charakter, weil das gleiche Thema (Freiheit) mit dem gleichen Protagonisten von zwei Autoren in zwei Büchern behandelt wird. Die Handlung basiert auf dem Roman „SCHULD UND SÜHNE“, auf der Bieri mit seinem fiktiven Dialog im „DAS HANDWERK DER FREIHEIT“ aufbaut. Methodisch werde ich so vorgehen, dass ich zunächst den Dialog in Bieris Buch analysiere und – mit seinen Thesen im Buch untermauert – Aussagen zur Willens- und Handlungsfreiheit herauskristallisiere, welche ich dann zu einer komplexen Gesamtaussage verdichte. Dann werde ich Dostojewskis Darstellung von Raskolnikows Freiheit in ähnlicher Weise analysieren. Aus diesen Analysen erstelle ich einen Vergleich und kommentiere Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede. Am Ende ziehe ich ein Resümee.

Die beiden genannten Bücher bilden die wichtigsten Quellen für diese Arbeit. Von „SCHULD UND SÜHNE“ gibt es mehrere deutsche Übersetzungen, auch mit unterschiedlichen Titeln. Da es hier nicht um den Vergleich von Übersetzungen geht, habe ich mich auf die von mir bereits vor Jahrzehnten zum ersten Mal gelesene Übersetzung von Benita Girgensohn (1963) konzentriert. An einigen Stellen, wo diese Übersetzung Unterstützung braucht, weil z.B. Begriffe eindeutiger sein müssten, verweise ich auf die Übersetzung von Hermann Röhl (1912). Neben diesen Büchern verwende ich noch Sekundärliteratur und Literatur zu Willensfreiheit, Strafrecht, Neurobiologie sowie Zeitungsartikel, welche die aktuelle Diskussion um Willensfreiheit und Schuldzuweisung belegen. Die Quellen sind im Literaturverzeichnis zitiergerecht aufgelistet, in den Fußnoten steht jeweils eine eindeutige Kurzfassung. Anmerkungen und Sonstiges erwähne ich in der Fußnote. Definitionen, die bei nicht eindeutiger Auslegung oder bei komplexen Sachverhalten mein Verständnis erläutern, stehen als Endnote im Glossar.

2 Lebensgeschichte und Verantwortung – Der Raskolnikow-Dialog

„Es ist die ganze Gemeinschaft, die Sie durch mich verantwortlich macht.“⁵⁵

Wo stehe ich in meinen Überlegungen? Die inhaltlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Diskussion um Willensfreiheit, welche auch zu dem Buch von Peter Bieri geführt haben, sind dargelegt. Meine Motivation und die Zielrichtung der Abschlussarbeit sind erläutert sowie methodische Rahmenbedingungen geklärt. Nun kann ich mich dem Buch „**DAS HANDWERK DER FREIHEIT**“ zuwenden. Zunächst will ich auf die Struktur des Buches, Bieris generelle Vorstellungen von Freiheit und auf die Dialogpartner eingehen, um mich dann der Analyse des Dialoges zu widmen.

2.1 „Das Handwerk der Freiheit“ – Verortung des Dialoges

Um den Stellenwert, den der Dialog bei Bieri einnimmt, besser einschätzen zu können, zeige ich nun, wie das Buch aufgebaut ist:

- Im 1. Teil beschreibt Bieri die „Bedingte Freiheit“.
- Im 2. Teil stellt er die Antithese einer „unbedingten Freiheit“ auf, die er dort auch verwirft. *„ein vollständig freier Wille. Ein solcher Wille wäre ein aberwitziger, abstruser Wille [...] wäre gar nicht Ihr Wille.“⁵⁶* Der Dialog zwischen Raskolnikow und seinem Richter steht ebenfalls im 2. Teil (9. Kapitel). Im Prinzip untermauert Bieri hier seine Aussagen aus dem 1. Teil. Außerdem stellt Bieri dort das Prinzip der Zuweisung von Verantwortung vor.
- Der 3. Teil des Buches ist aus meiner Sicht der wichtigste Teil und befasst sich mit der Schwierigkeit, einen eigenen freien Willen zu entwickeln, zu verstehen und zu akzeptieren. Ein freier Wille ist nicht einfach da, es kostet Arbeit, ihn zu entwickeln und ihn zu haben.
- Prolog, Intermezzi und Epilog kann man als Bieris Beschäftigung mit der Sprache als Instrument der analytischen Philosophie verstehen.

Nun komme ich zu Bieris Darstellung von menschlicher Freiheit. Bieri geht davon aus, dass der Mensch Freiheit besitzt. Dies ist jedoch keine unbedingte, sondern eine bedingte Freiheit. Wie stellt Bieri die Bedingungen der Freiheit dar?

⁵⁵ Der Richter zu Raskolnikow (Bieri, 05/2007), S. 337.

⁵⁶ (Bieri, 05/2007), S. 230.

Bieri beginnt mit der Handlungsfreiheit, die er in „*einem Spielraum möglicher Handlungen*“⁵⁷ sieht. Die Spielräume werden beeinflusst durch Faktoren wie:

„Gelegenheiten, Mittel, die ich habe, und von meinen Fähigkeiten“⁵⁸.

Dies sind Bedingungen, die von der Umwelt im weitesten Sinne vorgegeben sind. Obwohl sie die Begrenzungen meines Handelns bestimmen, lassen sie entsprechende Handlungsspielräume zu und keiner käme auf die Idee, dies als Unfreiheit zu bezeichnen. In diesen Spielräumen bestimme ich durch meinen Willen, was ich tun will.

Unser Willen ist eben auch beeinflusst durch innere und äußere Umstände:

„Angebote, die die Welt für einen bereithält, eine bestimmte Welt, körperliche Bedürfnisse, Gefühle, meine Geschichte und ihrem Ergebnis, dem Charakter“⁵⁹.

„*All diese Dinge geben einer Person ihr inneres Profil, das in der Begegnung mit den Umständen eher den einen als den anderen Willen zeitigt.*“⁶⁰

Willensfreiheit ergibt sich dann, wenn ich meinen Willen durch Überlegen und Urteilen steuere. Dadurch empfinde ich mich als Urheber meines Willens und damit meiner Handlung. Zu dieser Steuerung durch Überlegen und Urteilen nutze ich diese Werkzeuge:

„Phantasie, Abstand und Engagement zu meinen Vorstellungen und meiner Person und das Erlebnis einer Offenheit der Zukunft“⁶¹

„*Die Freiheit des Willens liegt darin, daß er auf ganz bestimmte Weise bedingt ist: durch unser Denken und Urteilen. [...] Es ist die ganz bestimmte Variation zwischen Urteil und Willen, in der die Freiheit besteht.*“⁶²

Unfrei sind wir nach Bieri, wenn unser Urteil nicht mit unserem Willen zusammenpasst. Wir empfinden diese Diskrepanz als belastend. Genauso ist es auch, wenn unser Wollen und Urteilen durch inneren und äußeren Zwang übergangen wird. Dies beschreibt Bieri im 4. Kapitel „Erfahrungen der Unfreiheit“.⁶³ Die Arbeit der Aneignung des Willens werde ich noch genauer [in 2.4] beleuchten. Bedingte Freiheit nach Bieri ist also die durch die richtige Bedingtheit verursachte Freiheit: durch den eigenen Willen, den ich haben will, durch Urteilen und Entscheiden nach eigenen Vorstellungen und durch die persönlichen Umstände.

⁵⁷ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 45.

⁵⁸ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 46 – 48. Anmerkung: Die Argumente Bieris sind schlagwortartig hier zusammengefasst, ohne auf die einzelnen Stellen besonders zu verweisen.

⁵⁹ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 49 – 51. Anmerkung: Vorgehensweise wie in der Anmerkung zuvor beschrieben.

⁶⁰ (Bieri, 05/2007), S. 52

⁶¹ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 65 – 79. Anmerkung: Vorgehensweise wie in der Anmerkung zuvor beschrieben.

⁶² (Bieri, 05/2007), S. 80

⁶³ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 84 – 126. Anmerkung: Vorgehensweise wie in der Anmerkung zuvor beschrieben.

2.2 Richter vs. Raskolnikow

Nun ist grob skizziert, wie Peter Bieri seine Vorstellungen von Freiheit darstellt. Wir kommen dem Dialog näher und ich möchte zunächst kurz die Dialogpartner vorstellen.

Einmal ist da Rodin Romanowitsch Raskolnikow, ehemaliger Jura-Student, hochbegabt und verarmt. Im Wechselbad der Gefühle von Scham über seine Armut und dem Überheblichkeitsgefühl, ein außergewöhnlicher Mensch zu sein, hat er sich in seine schäbige Dachkammer verkrochen und den Raubmord an der Pfandleiherin Aljona Iwanowna geplant. Ungeplant erschlägt er bei der Tat auch noch deren Schwester Lisweta Iwanowa. Von der Tat so überwältigt, gelingt es ihm nicht, den Raub zu verwerten und versinkt in ein mentales und physisches Chaos, das noch durch familiäre Krisen gesteigert wird.

Durch eigenartige Umstände bedingt, lässt sich ihm das Verbrechen nicht nachweisen. Offensichtlich wie magisch angezogen von dem Drang zu einem Geständnis verstrickt sich Raskolnikow jedoch in unterschiedliche Diskussionen mit Sonja, Porfirij Petrowitsch und anderen, die dann zu dem Unausweichlichen führen. Am Ende, im letzten Abschnitt des Hauptteils von „**SCHULD UND SÜHNE**“ lässt Dostojewski Raskolnikow ein Geständnis vor dem Polizeioffizier Ilja Petrowitsch ablegen: *„Ich war es, der damals die alte Beamtenwitwe und ihre Schwester Lisaweta mit dem Beil erschlagen und beraubt hat.“*⁶⁴

Erst danach beginnt der fiktive Dialog in Peter Bieris „**DAS HANDWERK DER FREIHEIT**“. Zwar schildert Dostojewski im Nachwort noch, dass das Gerichtsverfahren ohne große Schwierigkeiten verlaufen ist⁶⁵, aber über Verhandlungsdetails, den Richter und die (in-)formellen Gespräche mit Raskolnikow wird nicht berichtet.

Peter Bieri hat Raskolnikow und dessen Tat bereits im Prolog vorgestellt und sagt, dass diese Umstände uns verstehen lassen, warum er zu seinem Verbrechen getrieben wurde.⁶⁶ Im weiteren Verlauf seines Buches nimmt Bieri immer wieder Bezug auf Raskolnikow. Den Dialog leitet Bieri ein, indem er Raskolnikow als jemanden vorstellt, *„der ihm zu beweisen sucht, daß er, der Richter, ein Leben lang das Falsche getan [...] hat.“*⁶⁷

Dann ist da der namenlose Richter, welcher im Roman „**SCHULD UND SÜHNE**“ nie auftritt. Wir sind kurz vor der Urteilsverkündung, die Raskolnikow für acht Jahre Zwangsarbeit nach Sibirien schicken wird. Der im Roman auftretende Untersuchungsrichter Porfirij Pet-

⁶⁴ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 564.

⁶⁵ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 565 ff.

⁶⁶ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 17 f.

⁶⁷ (Bieri, 05/2007), S. 321.

rowitsch⁶⁸ führt die Ermittlungen und nicht den Prozess. Warum führt der Richter das Gespräch? Bieri nennt den Richter einen „*nachdenklichen Richter*“, der nicht ein Leben lang das Falsche getan haben will und von seinem Richteramt zurücktreten müsste, wenn er das Grundproblem der Verantwortlichkeit eines Straftäters nicht beweisen könnte.⁶⁹

Mich hat diese Einstellung des Richters veranlasst, genauer nachzuforschen, wie die juristische Aufgabe eines Richters mit der philosophischen Auffassung von Willensfreiheit zusammenpasst bzw. kollidieren könnte. Hierzu habe ich mich am deutschen Strafrecht orientiert, wohl wissend, dass dieses nicht vergleichbar mit der Rechtsordnung ist, die im Russland des 19. Jh. gegolten hat. Doch auch Bieri beschäftigt sich mit der gegenwärtig auch in Deutschland lebhaft diskutierten Frage, ob bei Unterstellung der Unfreiheit des Willens eine schuldbasierte Rechtsprechung überhaupt möglich wäre.⁷⁰

2.2.1 Exkurs: Was eigentlich ist die Aufgabe eines Richters?

„Ein guter Strafrichter kann nur sein, wer es mit einem schlechten Gewissen ist.“⁷¹

Sowohl Juristen wie auch Neurobiologen und Philosophen haben sich dieses Themas angenommen und sind mit ähnlichen Argumenten zu gegenteiligen Positionen gekommen. Die von mir gefundenen Ansichten lassen sich auf drei Grundaussagen verdichten:

1. Es gibt keine Freiheit des Willens im starken Sinne und damit sei das Schuldprinzip und das Strafrecht zu reformieren.⁷²
2. Willensfreiheit als subjektive Wahrnehmung ist sowohl beim Täter als auch in der Gesellschaft gegeben, damit sei die strafrechtliche Praxis der objektiven Schuldzuschreibung unbezweifelt.⁷³
3. Die Prüfung der philosophischen Willensfreiheit ist für die Rechtsprechung ohne Relevanz (bzw. ist für Juristen diese Prüfung nicht möglich) und der Richter sei nur zur Auslegung des gesetzten Rechtes verpflichtet.⁷⁴

⁶⁸ In (Dostojewski, 1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl) ist dessen Titel m. E. besser übersetzt mit „der Untersuchungskommissar, ein Jurist“, S. 82.

⁶⁹ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 320f.

⁷⁰ Anmerkung: Ich verweise hier auf die vielfältigen Presseveröffentlichungen von Roth, Singer, Hassemer, Merkel u. A. zu dem Thema (z.B. zeigt sich Singer erstaunt darüber, „wie wenig beeindruckt sich juristische Kreise davon [von den Erkenntnissen der Hirnforschung PWO] zeigen“ (Singer, W in Gehirn & Geist 04/2002 „Ein Frontalangriff auf unser Selbstverständnis und unsere Menschenwürde“, S. 32-35.)

⁷¹ Dis ist ein dem Rechtsphilosophen Gustav Radbruch zugesprochenes Zitat. Vgl. Merkel, R: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld in: (Hg. Liessmann, 2007), S. 104.

⁷² Anmerkung: Siehe z.B. Singers und Roths öffentliche Debatten um Schuldprinzip und Strafrecht.

⁷³ Anmerkung: Winfried Hassemer, ehemaliger Verfassungsrichter im FAZ-Feuilleton vom 15.06.2010 befasst sich mit dieser Ansicht.

⁷⁴ Anmerkung: Der Strafrechtler und Rechtsphilosoph Reinhard Merkel vertritt trotz aller Zweifel an der Willensfreiheit diese Ansicht und plädiert für eine Beibehaltung des Schuldprinzips bei der Strafbemessung.

Für alle genannten Positionen gibt es aus der jeweiligen Sicht gute Argumente, die ich im Detail hier nicht behandeln kann. Wenn wir das deutsche Strafrecht und die dazu gehörende Rechtsprechung betrachten, finden wir eine quasi dogmatische Setzung des Schuldvorwurfs auf Basis einer angenommenen freien Selbstbestimmung. Das Prinzip dabei ist, dass die Strafe durch Schuld begründet und im Umfang begrenzt wird (§46 StGB). Ursächlich basiert es auf der Menschenwürde (Artikel 1 GG) und dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 III GG). Der BGH hat bereits im Jahr 1952 dieses Prinzip bestärkt und gleichzeitig die Annahme einer freien Selbstbestimmung des Menschen unterstellt.

„Strafe setzt Schuld voraus. Schuld ist Vorwerfbarkeit. Mit dem Unwerturteil der Schuld wird dem Täter vorgeworfen, daß er sich nicht rechtmäßig verhalten, daß er sich für das Unrecht entschieden hat, obwohl er sich rechtmäßig verhalten, sich für das Recht hätte entscheiden können. Der innere Grund des Schuldvorwurfes liegt darin, daß der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden.“⁷⁵

Müsste sich dann nicht ein Richter der Mühe unterwerfen, das Problem der Willensfreiheit allgemein und in jedem einzelnen Fall genau zu prüfen und „in dubio pro reo“ den Angeklagten freisprechen. Oder ist er mit dieser Aufgabe überfordert? *„Die herrschende Meinung im Strafrecht [...] erklärt das Freiheitsproblem für unlösbar und eine bejahende Antwort auf die Schuldfrage für gleichwohl nicht gefährdet.“⁷⁶* So gilt für einen Richter die allgemein gültige Auslegung, dass die Schuldfähigkeit eines Täters dann angenommen wird, wenn er zwei Fähigkeiten besitzt: Unrecht seines Handelns zu erkennen und nach dieser Einsicht richtig zu handeln. *„Im Strafrecht wird die Schuld eines rechtswidrig Handelnden als Normalfall grundsätzlich vorausgesetzt. Daher regelt das Strafgesetzbuch nicht die Schuldfähigkeit, sondern allein deren Ausschluss [StGB §§ 19 und 20 PWO].“⁷⁷*

Wenn nun einerseits die philosophische Diskussion eine starke Willensfreiheit des Menschen nicht unzweifelhaft belegen kann, andererseits das Strafrecht Schuld voraussetzt, auf welcher Basis kann ein Richter dann Schuld zuweisen? „Anders-handeln-können“ als Synonym für Freiheit ist aus juristischer Sicht eine soziale, normative Konstruktion. Aufgabe des Strafrechts ist es, im Interesse der Erhaltung des Rechtsfriedens bestimmte elementare Grundwerte des Gemeinschaftslebens zu sichern.

„Der primäre legitime Strafzweck lautet dagegen: Wiederherstellung der verletzten Normgeltung – salopp: ‚Reparatur‘ der gebrochenen Norm. Ohne eine solche glaubhafte Wiederherstellung ihrer Geltung müssten gebrochene Normen allmählich erodieren, ihre

⁷⁵ Grundsatzurteil BGH 18.03.1952, Bd 2, S. 200f (AZ: GSSSt 2/51) <http://opiniojuris.de/entscheidung/866>, (28.01.2013 geprüft)

⁷⁶ Merkel, R: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld in: (Hg. Liessmann, 2007), S. 93.

⁷⁷ Merkel, R: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld in: (Hg. Liessmann, 2007), S. 93.

*handlungsleitende und –begrenzende Kraft verlieren, müsste ihre Wirksamkeit aus der Gesellschaft verschwinden.*⁷⁸

Bei allem Plädoyer für die Bescheidenheit im Strafrecht⁷⁹ hat der Richter am Ende formal zu prüfen, ob der Angeklagte frei von innerem oder äußerem Zwang war und ob seine Entscheidungsfähigkeit intakt war.

Was nehmen wir aus diesem Exkurs mit in den Dialog zwischen Raskolnikow und seinem Richter? Wie schon erwähnt, ist unser Richter bei Bieri ein nachdenklicher Richter und er tut gut daran, weil er gewissenhaft prüfen sollte, ob Willensfreiheit im strafrechtlichen Sinn mit der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei Raskolnikow gegeben ist. Die Sicherung des Rechtsfriedens ist die gesellschaftliche Aufgabe des Richters, die auf der moralischen Konstruktion⁸⁰ unserer Gesellschaftsordnung basiert. Wenn der Richter diese Aufgabe mit der geforderten Gewissenhaftigkeit erfüllt, tut er meiner Ansicht nach sowohl dem Anspruch der Gesellschaft wie auch dem Anspruch des Angeklagten genüge, jenseits der widersprüchlich diskutierten philosophischen Frage nach Willensfreiheit.

2.3 Der Streit um Worte – im Raskolnikow Dialog bei Bieri

*„Es ist ein Hohn, wie billig Sie die Wörter verwenden, wenn Sie sagen, ich sei in meiner Tat frei gewesen und trage deshalb die Verantwortung.“*⁸¹

Nun kann ich mich direkt dem Dialog zuwenden, der mit dem bedeutungsvollen Titel „Lebensgeschichte und Verantwortung“ überschrieben ist. Zu Beginn fasst Bieri kurz zusammen, wo er mit seiner Diagnose zur Freiheit steht. Die Freiheit sei nur im Rahmen durchgängiger Bedingtheit zu verstehen, unbedingte Freiheit, welche nur auf Irrtümern beruhen könne, sei eine Illusion. Im Dialog will Bieri die Idee der Verantwortung, die Praxis des Bestrafens und der moralischen Empfindungen vor dem Hintergrund der bedingten Freiheit prüfen. Er betont, dass für beide Dialogpartner viel auf dem Spiel steht, für Raskolnikow die Freiheit, für den Richter der Sinn seines beruflichen Lebens.⁸²

Die Verteidigungsposition des Rodin Raskolnikow mit dem Verweis auf die totale Determiniertheit seines Handels (*„Ich konnte nicht anders“*⁸³), baut Bieri inhaltlich bereits im 2. Teil „Unbedingte Freiheit“ ausführlich auf. Sie ist als Antithese zu seiner These der

⁷⁸ Merkel, R: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld in: (Hg. Liessmann, 2007), S 102.

⁷⁹ Vgl. (Merkel, 2008), S. 133.

⁸⁰ Anmerkung: Damit meine ich: Normative Setzung als Rechtsgrundsatz, Forderung nach sozialem Verhalten für alle Mitglieder einer Gesellschaft, Reparatur der Norm durch Strafe bei gravierender Normverletzung.

⁸¹ Raskolnikow zu seinem Richter (Bieri, 05/2007), S. 328.

⁸² Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 320f.

⁸³ Anmerkung: In Bieris fiktivem Dialog wiederholt Raskolnikow häufig diese Floskel bzw. „Ich bin nicht verantwortlich“ z.B. S 321, 322 etc. Diese Anmerkung gilt auch für die folgende Erwähnung dieser Floskeln.

„Bedingten Freiheit“ zu verstehen. Die endlose Kette der Vorbedingungen sei scheinbar unbeeinflussbar.

„Raskolnikow kann nichts dafür, dass er überhaupt geboren wurde, [...] Dafür gab es lauter Vorbedingungen und Vorbedingungen dieser Vorbedingungen – eine weitverzweigte Kette, die man endlos weit in die Vergangenheit zurückverfolgen könnte. Kein einziges Glied in dieser Kette war etwas, das Raskolnikow hätte beeinflussen können.“⁸⁴

Der Richter muss aus Gründen der Rechtfertigung seines Urteils die Position der Freiheit einnehmen. Bieri gibt ihm schon im 1. Teil seines Buches die Basisargumente der Handlungsfreiheit, mit denen er auch die Argumentation im Dialog beginnt.

„Raskolnikow ist in seinem Handeln frei. Er ist weder gelähmt noch gefangen, und während er die Treppe zur Wucherin hinaufsteigt, geschieht nichts, was ihm die Ausführung seiner Tat verwehrt. Er kann seinem mörderischen Willen freien Lauf lassen [...] Die Alte zu erschlagen war nicht das einzige, was er tun kann [...] sich energisch nach Arbeit umsehen, vom Geld des künftigen Schwagers leben oder eine Bank überfallen. Es gibt für ihn einen Spielraum möglicher Handlungen.“⁸⁵

Bieri teilt den eigentlichen Dialog in sieben Phasen ein, die jeweils eine spezielle Argumentation der beiden Gesprächspartner aufweisen. Ich werde dieser Struktur nun folgen.

In „Die Eröffnung“ werden die gerade genannten Standpunkte festgelegt und gleichzeitig die allgemeine Diskussion um den harten Determinismus⁸⁶ mit ins Gespräch gebracht:

„Worum es geht, ist, ob ich, dieser bestimmte Mensch, zu jenem Zeitpunkt anders hätte überlegen und deshalb etwas anderes hätte wollen und tun können [...] Und die Antwort ist immer die gleiche: nein [...] Es gab eine Vorgeschichte.“⁸⁷

Raskolnikow bleibt bei seiner Aussage, auch wenn er dem Richter zugesteht, grundsätzlich die Fähigkeit des bewertenden Urteils über seine Wünsche zu haben, aber dieses Urteil sei auch durch die Vorgeschichte determiniert.⁸⁸ Alle Argumente, welche Peter Bieri im 1. Teil „Bedingte Freiheit“⁸⁹ für diese gebracht hat, wischt Raskolnikow vom Tisch mit dem Argument des Determinismus, dass diese eine Vorgeschichte zwangsläufig zu dieser einen Tat in diesem Moment geführt habe. Bieri gibt dem Richter nun die Einsicht, dass dieses Argument Raskolnikows über seine Ohnmacht gegenüber der Vorgeschichte eine Schutzbehauptung ist. Wollen, Überlegen und Entscheiden hängen zwar von Bedingungen ab, dahinter steht jedoch kein Müssen, kein Zwang. Und so argumentiert der Richter:

⁸⁴ (Bieri, 05/2007), S. 178.

⁸⁵ (Bieri, 05/2007), S. 45.

⁸⁶ Anmerkung: Im Prinzip ist das die gleiche Argumentation, wie sie auch aus den Kernaussagen der Hirnforscher abzuleiten ist. Siehe hierzu die Auswahl ihrer Aussagen in dieser Arbeit auf Seite 8f.

⁸⁷ Raskolnikow zu seinem Richter (Bieri, 05/2007), S. 322f.

⁸⁸ Vgl. ⁸⁸ (Bieri, 05/2007), S. 323.

⁸⁹ Siehe auch die Zusammenfassung dieser Argumente in dieser Arbeit dazu auf Seite 16f.

„Wenn sich jemand zu einer Tat entscheidet, so hat er alle nur denkbare Macht über diese Entscheidung: Sie besteht einfach darin, daß er sich so und nicht anders entscheidet – daß er seinen Willen also durch diese und nicht eine andere Überlegung bestimmt. Darüber hinaus gibt es keinen Sinn mehr, in dem die Entscheidung in seiner Macht liegen oder nicht liegen kann.“⁹⁰

Damit sind wir an dem Punkt angelangt, an dem die Willensfreiheit als Bestimmung des Willens durch Überlegen, Urteilen und Entscheiden bestimmt wird, aus der heraus das verantwortliche Handeln erfolgt. Der Richter würdigt zwar die persönliche Vorgeschichte Raskolnikows als durchaus prägend, billigt ihm dennoch die Freiheit der Entscheidung zu.

In der zweiten Phase „Kein Streit um Worte“ geht es vordergründig um Konventionen beim Gebrauch von Begriffen, die in Ihrer Bedeutung einem gewissen Konsens aller, die diese Sprache gebrauchen, unterliegen. Raskolnikow widerspricht dem Richter zu dessen Auslegung der Begriffe Freiheit und Verantwortung, weil er von einer unbedingten Freiheit als Grundlage für Verantwortung ausgeht. Dies ist eine ähnliche Auslegung, wie sie in der aktuellen Diskussion um Willensfreiheit von den Deterministen verwendet wird. Also wendet sich der Richter von der Konvention der Begriffsverwendung ab hin zur Stimmigkeit der Idee der unbedingten Freiheit. Sie sei unstimmig, weil sie von „*einer Instanz spricht, die unabhängig von irgendwelchen Vorbedingungen etwas will und entscheidet, von der Chimäre des reinen Subjekts, spricht, das eine unbedingte Freiheit ausübt.*“⁹¹

Es zeigt sich meiner Ansicht nach gerade in diesem Bereich des Dialoges, wie gut Bieri es versteht, die beiden Gesprächspartner für die Untermauerung seiner Idee der bedingten Freiheit zu nutzen. Bieri bezieht sich auf die vorangegangenen beiden Kapitel und erklärt die von Raskolnikow beanspruchte unbedingte Freiheit als Grundlage für Verantwortung als ungeeignet, weil sie erstens in sich nicht stimmig sei und zweitens sogar die Verantwortung wegnehmen würde. „*Statt daß uns eine solche Freiheit Verantwortung in einem besonders anspruchsvollen Sinne gäbe, würde sie jede Verantwortung, auch die bescheidene, von der ich spreche, zerstören.*“⁹²

Bieri erklärt nun den Streit um die rechte Idee der Freiheit für beendet, weil es die Idee der unbedingten Freiheit nicht geben könne. Ob ein harter Determinist wie Raskolnikow, trotz aller guter Argumente des Richters, die Ansicht zu unbedingter Willensfreiheit sowie deren Unmöglichkeit aufgeben würde, kann man bei diesem Diskussionsstand durchaus bezwei-

⁹⁰ (Bieri, 05/2007), S. 326f.

⁹¹ (Bieri, 05/2007), S. 330.

⁹² (Bieri, 05/2007), S. 331.

fehl. Folgen wir nun dem Dialog weiter und beobachten, ob Raskolnikow sich der Ansicht des Richters beugt oder ob auf seinem Standpunkt beharrt.

Bieri gibt dem Dialog nun eine entscheidende Wendung. Mit dem Satz *„Aber es ist einfach nicht fair, mich für eine Tat verantwortlich zu machen, die sich zwangsläufig aus meiner Vorgeschichte ergab!“*⁹³ gibt Raskolnikow selbst die Vorlage für moralische Argumente in der Phase „Erschaffene Verantwortung“ und für den Rest des Dialoges. Damit ändert sich der Diskussionsgegenstand. Wurde bisher diskutiert, ob Raskolnikow eine Fähigkeit (z.B. zu urteilen oder zu entscheiden) hatte oder ob eine Eigenschaft bei ihm vorliegt, wie z.B. die der Freiheit, so geht es nun um den gesellschaftlichen Kontext.

Das äußert sich zum einen darin, dass jemand die Verantwortung nicht als Fähigkeit oder als Eigenschaft hat, sondern dass der Rest der Gemeinschaft ihm Verantwortung zuschreibt. *„Wir konstatieren nicht, daß jemand verantwortlich ist, sondern erklären ihn für verantwortlich. Durch diese Erklärung, und nur durch sie, wird er verantwortlich.“*⁹⁴ Eine Fähigkeit ist es dann aber, dass man in der Lage ist, diese Zuschreibung verantwortungsvoll anzunehmen. Zum anderen ist die Reaktion Raskolnikows, die Zuschreibung sei nicht „fair“, ein moralischer Appell. Raskolnikow kann damit dem Richter oder der Gemeinschaft vorhalten, die Zuschreibung von Verantwortung sei in seinem Fall falsch oder willkürlich, das ändert aber nichts daran, dass er verantwortlich gemacht wurde.

Die akzeptierte gesellschaftliche Praxis der Zuschreibung von Verantwortung beruht auf der Verabredung von Normen in dieser Gemeinschaft. Sie ist nicht willkürlich, weil sie gesellschaftlichen Regeln folgt und jedes Mitglied der Gemeinschaft hat implizit durch sein Leben in dieser Gemeinschaft diesen Normen zugestimmt.⁹⁵ Wir sehen, dass in diesem Stadium von Freiheit kaum noch die Rede ist und wenn, dann nur davon, dass wir die Freiheit haben, die Zuschreibung von Verantwortung anzunehmen oder sie abzulehnen, wenn wir der Ansicht sind, wir wären nicht frei zu entscheiden.

Bieri nennt in der Phase „Entschuldigungen“⁹⁶ die Liste der verabredeten und akzeptierten Regeln, die eingehalten werden müssen, um Verantwortung zuweisen zu können. Danach muss geprüft werden, ob beim Täter folgende Eigenschaften vorlagen:

- Absichtliches Handeln bzw. Unterlassen von notwendigen Handlungen

⁹³ (Bieri, 05/2007), S. 332.

⁹⁴ (Bieri, 05/2007), S. 334.

⁹⁵ Anmerkung: Akzeptiert als Gesellschaftsvertrag, wie er im 17. und 18. Jh. von Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau als Vertragstheorie konzipiert wurde. Besonders beziehe ich mich auf (Locke, 2007).

⁹⁶ (Bieri, 05/2007), S. 339 – 343.

- Bewusstsein über bestehende Normen bzw. Normenverstoß
- Umsicht bei der Einschätzung der Situation, um richtig entscheiden zu können
- Besitz der (bedingten) Freiheit, rechtliche und moralische Fehler zu unterlassen

Bieris präzisiert das Prinzip der Verantwortungszuweisung. *„Jemand mußte die Freiheit besitzen, einen rechtlichen oder moralischen Fehler nicht zu begehen. Es ist dieses Prinzip, das die Idee der Verantwortung mit der Idee der Freiheit verknüpft.“*⁹⁷ Abgegrenzt wird der Besitz von Freiheit durch eine Aufzählung von Einschränkungen der Freiheit, wie sie Bieri bereits in Kapitel 4 und 6 beschrieben hat. Diese sind:

„Getrieben-sein, Unter-Hypnose-stehen, Hörig-sein, krankhaftes Unbeherrscht-sein und Zwanghaft-sein sowie Erpresst-werden oder Gezwungen-werden.“⁹⁸

Sprachanalytisch stellt nun Bieri klar, dass Raskolnikows *„Ich konnte nicht anders“* eine falsche Interpretation des normalen Gebrauchs dieses Satzes sei. Man muss die *„Wörter in Aktion“*⁹⁹ betrachten. Es geht nicht darum, etwas beliebig anderes in der entsprechenden Situation zu wollen, sondern das durch das eigene Urteilen und Entscheiden bestimmte zu wollen. Damit legt Bieri seine Idee der bedingten Freiheit als solche fest, die den Willen durch Überlegen leitet. Verantwortung wird auf Grund akzeptierter gesellschaftlicher Regeln zugewiesen, welche die bewusste und umsichtige Tat voraussetzen. Verlangt wird eine durch Urteilen und Entscheiden bedingte Freiheit sowie die Abwesenheit von innerem und äußerem Zwang. Unbedingte Freiheit zu fordern wäre unsinnig, weil sie die Handlungen zufällig mache, wogegen Urteilen und Entscheiden den Willen als *„jemandes Wille[n]“*¹⁰⁰ bedingt.

Ist Raskolnikow nun ruhig gestellt? Nein! Warum? Weil er den knallharten Deterministen in der Phase „Die Crux“ spielt: *„Ich konnte nicht anders denken, als ich es tat, und ich konnte nichts dafür, daß mir diese und keine anderen Gedanken kamen.“*¹⁰¹ Das hört sich an, wie das unveränderte Mantra: *„Ich konnte nicht anders“*, das Raskolnikow bisher brauchte. Doch es hat sich verändert. Die Defensivlinie unseres Raskolnikow hat sich auf des Richters Argumente hin immer weiter zurückgezogen vom Handeln über das Urteilen und Entscheiden nun zum Denken. Es geht immer weiter in seine Innerlichkeit, je weiter

⁹⁷ (Bieri, 05/2007), S. 340.

⁹⁸ Anmerkung: Die Argumente Bieris sind schlagwortartig hier zusammengefasst, ohne auf die einzelnen Stellen besonders zu verweisen. Vgl. (Bieri, 05/2007) S. 84-126 und 165- 229.

⁹⁹ Anmerkung: Bieri verwendet den Begriff *„Wörter in Aktion“* häufiger, um der Logik der Verwendung von Wörtern für eine Idee auf den Grund zu kommen (Bieri, 05/2007) z.B. S. 29f.

¹⁰⁰ (Bieri, 05/2007), S. 52.

¹⁰¹ (Bieri, 05/2007), S. 344.

der Richter die sozial-kollektive Komponente von Freiheit und Verantwortung ausspielt. Raskolnikow kommt nun mit einer Argumentation, die dem Richter zu schaffen macht.

Wenn die Vorbedingungen für Menschen unterschiedlich sind und bei der Fähigkeit, Recht zu denken, die einen bevorzugt und die anderen benachteiligt; die Gemeinschaft aber aufgrund allgemeiner Regeln ein Individuum trotz dessen Unfähigkeit des rechten Denkens verurteilt, so ist das eine widersprüchliche Einstellung: *„Deshalb sage ich Ihnen: Auch die gesamte moralische Empfindlichkeit beruht auf Gedankenlosigkeit und Heuchelei.“*¹⁰² Nun sind wir genau bei der Kritik angelangt, welche Hirnforscher durch die Interpretation ihrer Forschungsergebnisse der Praxis der moralischen Beurteilung machen.

*„Diese Einsicht könnte zu einer humaneren, weniger diskriminierenden Beurteilung von Mitmenschen führen, die das Pech hatten, mit einem Organ volljährig geworden zu sein, dessen funktionelle Architektur ihnen kein angepasstes Verhalten erlaubt. Menschen mit problematischen Verhaltensdispositionen als schlecht oder böse abzuurteilen, bedeutet nichts anderes als das Ergebnis einer schicksalshaften Entwicklung des Organs, das unser Wesen ausmacht, zu bewerten.“*¹⁰³

Wie wird der Richter nun auf den Vorwurf der moralischen Heuchelei Raskolnikows oder auf die Kritik der Hirnforscher antworten? Wenn er wie in der Phase „Der falsche Zug“ argumentiert, wird er bei beiden scheitern. Er gibt dort zu, dass die Praxis der moralischen Beurteilung im gewissen Sinn unfair sei. Doch es gäbe gute Gründe, welche die Gesellschaft zwingen, diese Praxis beizubehalten. Nur damit sei die Gesellschaft zu organisieren, Chaos, Mord und Totschlag zu verhindern, über Strafe moralische Erziehung auszuüben und Abschreckung zur Prävention zu verbreiten. Zu Recht kann man ihm antworten: *„Also muß ich, der ich für meine mörderischen Gedanken nichts kann, im sibirischen Straflager zugrunde gehen, nur damit andere moralisch erzogen werden können.“*¹⁰⁴ Im Endeffekt läuft auch das auf die Argumentation der Hirnforscher hinaus, dass sich die Gesellschaft zwar vor Verbrechern bis zum Wegsperrern schützen kann, aber kein Recht hat, moralische Schuld zuzuweisen [siehe meine Argumentation S. 11f].

Es gibt nach Bieri keinen stimmigen Gedanken, der es erlaubt, die bedingte Freiheit gegen die Idee der moralischen Verantwortung zu wenden.¹⁰⁵ In der Schlussphase „Die richtigen Züge“ lässt Bieri den Richter einen moralischen Standpunkt einnehmen, der im Endeffekt darauf hinausläuft, dass Raskolnikow gar kein Recht hat, Unfairness bei der Zuweisung von Verantwortung zu reklamieren. Der moralische Standpunkt ist einer, welcher die Inte-

¹⁰² (Bieri, 05/2007), S. 347.

¹⁰³ Singer, W.: Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung. In (Hg. Petzold, 2008), S. 226.

¹⁰⁴ Raskolnikow zum Richter (Bieri, 05/2007), S. 348.

¹⁰⁵ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 351.

ressen der anderen Mitglieder der Gesellschaft zu meinem eigenen Handlungsgrund werden läßt.¹⁰⁶ Selbst wenn Raskolnikow einwendet „[d]as versteht man doch gar nicht. Handlungsgründe – das können doch nur die eigenen Wünsche sein“,¹⁰⁷ muss man den moralischen Standpunkt ernst nehmen: „[D]enn dieser Standpunkt verlangt, um seine Substanz behalten zu können, die Feindschaft seinen Feinden gegenüber.“¹⁰⁸

Da die Regeln, nach welchen wir Verantwortung zuweisen, inhaltlich in dem moralischen Standpunkt verankert sind und deshalb auch nicht willkürlich sind, kann jemand, der seinen Willen nicht unter dem Aspekt des moralischen Standpunktes ausprägt, nicht fordern, dass ihm bei der Bewertung ob fair oder nicht der moralische Standpunkt zugebilligt wird.

„Als Sie sich für den Mord entschieden, war es, als trügen Sie eine Tafel vor sich her, auf der stand: Es gibt keinen Grund, auf andere Rücksicht zu nehmen. Dieser Satz hat die Form eines allgemeingültigen Prinzips. Das bedeutet, daß er auch für Sie gilt. Deshalb muß auf der Tafel auch stehen: Es gibt keinen Grund, auf mich Rücksicht zu nehmen.“¹⁰⁹

Die beiden Sätze, mit denen der Richter gegen Ende des Dialoges argumentiert, bevor er Raskolnikow abführen lässt sind Schlüsselsätze für mich:

„In moralischen Dingen kommt es einzig und allein auf den Inhalt des Denkens an und nicht auf seine Herkunft.“¹¹⁰ und „Wir – die meisten von uns – haben den Wunsch, auf andere und ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Und das ist für uns nicht etwas bloß Beiläufiges. Es ist etwas, das unsere ganze Lebensform bestimmt.“¹¹¹

Der Dialog ist zu Ende. Raskolnikow wird abgeführt, der Richter verbannt ihn nach Sibirien. Der Richter ist mehr oder weniger zufrieden. Er wird zwar nachdenklich bleiben, sich immer wieder fragen, ob der Angeklagte tatsächlich frei von innerem und äußeren Zwang war und ob die Strafe dem Vergehen angemessen war. Aber er ist mit der Grundlage des Richterberufes zufrieden.

Wir stehen dort, wo ich im „Exkurs: zur Aufgabe eines Richters“ geendet hatte: Jenseits der Frage nach Willensfreiheit hat ein Richter die Aufgabe, die Umstände des Normenbruchs, besonders die Zurechnungsfähigkeit und das Vermögen zum Unrechtsbewusstsein des Täters, gewissenhaft zu prüfen und den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Doch bin ich mit dem Ergebnis des Dialoges zufrieden? Nein! Die Geschichte des Raskolnikow bei Dostojewski geht über dieses Verständnis hinaus; dessen Entwicklung ist bis

¹⁰⁶ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 352.

¹⁰⁷ (Bieri, 05/2007), S. 359.

¹⁰⁸ (Bieri, 05/2007), S. 357.

¹⁰⁹ (Bieri, 05/2007), S. 355.

¹¹⁰ (Bieri, 05/2007), S. 357.

¹¹¹ (Bieri, 05/2007), S. 360.

hierhin noch nicht abgeschlossen. Auch hatte ich erwartet, im Dialog bei Bieri mehr über Raskolnikows Freiheit als Ganzes zu erfahren. Mir scheint an dieser Stelle von Bieris Buch die Aussage zu stehen: Bedingte Freiheit genügt trotz aller Vorbedingungen. Ob überhaupt und welche Gestaltungsmöglichkeiten der Täter hatte, ist für den moralischen Standpunkt unerheblich. In der Überschrift zum Dialog steht verheißungsvoll „Lebensgeschichte und Verantwortung“. Ist das so zu interpretieren? Die Lebensgeschichte ist vorbedingt. Du hast dennoch die Verantwortung dafür! Diese Vorstellung allein, ohne weitere Möglichkeiten der Einflussnahme, wäre unbefriedigend für mich.

2.4 Der unvollendete Dialog und dessen Vollendung

„Aber wenn wirklich die Existenz der Essenz vorausgeht, so ist der Mensch verantwortlich für das, was er ist.“¹¹²

Von Peter Bieri möchte ich mich nicht mit dieser bewusst provokativen Kritik verabschieden, waren wir doch im Dialog schon weiter, bevor wir auf die typisch juristische Argumentation in den beiden letzten Phasen des Dialoges gestoßen sind. Diese Vorgehensweise Bieris hat aus meiner Sicht durchaus ihre Berechtigung, wenn wir uns die Rolle eines Richters in unserer Gemeinschaft vergegenwärtigen. Bieri hatte zu Beginn des Dialoges auch darauf hingewiesen, dass es darin um die Idee der Verantwortung und die Praxis des Bestrafens bei der bedingten Freiheit geht. Das hat er mit der Darstellung des moralischen Standpunkts auch verdeutlicht. Außerdem sind im „**HANDWERK DER FREIHEIT**“ noch 74 Seiten zu lesen, auf denen sich Bieri weiter der Geschichte von „Verbrechen und Strafe“¹¹³ annähert, ohne sich allerdings explizit auf Raskolnikow zu beziehen. Das heißt für meine Arbeit, dass ich den Dialog nicht losgelöst vom 3. Teil des Buches sehen kann, weil ich sonst Bieri und Dostojewski nur unvollständig vergleichen und meine grundsätzliche Frage nach der Willensfreiheit so nicht beantworten kann.

Bevor Bieri das 9. Kapitel „Lebensgeschichte und Verantwortung“ abschließt, widmet er sich noch dem Thema Reue. Sie ist ein Gefühl der Trauer darüber, dass man sich vorübergehend verloren hat. Und sie ist „*Die Erwartung der anderen, daß wir ,Reue zeigen. ‘ [...] eine begründete Erwartung, die von uns die Einsicht verlangt, daß wir trotz der Bedingtheit unserer verwerflichen Tat nicht Anspruch auf eine Entschuldigung hatten.*“¹¹⁴ Weil Raskolnikow in Sibirien Reue empfindet, eignet er sich nach Bieri den moralischen Stand-

¹¹² (Sartre, 1993), S. 325.

¹¹³ Ein weiterer Titel von Dostojewskis Roman „Schuld und Sühne“, welcher gerade in neueren Übersetzungen, z.B. 1994 von Swetlana Geier, verwendet wird.

¹¹⁴ (Bieri, 05/2007), S. 364f.

punkt an, von dem der Richter ausgeht. Wie es dazu kam und wie hart diese Arbeit wird, darauf geht Bieri nicht ein. Ich werde mich bei der Analyse von „SCHULD UND SÜHNE“ damit befassen.

Im Dialog beschreibt Bieri vor allem die Handlungsfreiheit des Rodin Raskolnikow und die sozial-juristische Reaktion darauf. Zwar erläutert er, dass diese Handlungsfreiheit vom Willen bestimmt ist, wie frei aber die Bestimmung des Willens sein kann, erfahren wir im erst im 3. Teil seines Buches. Zu Beginn stellt Bieri dort die Frage, ob die so beschriebene bedingte Freiheit genug Freiheit sei.¹¹⁵ Im 2. Teil habe er ja bereits ausgeführt, dass eine unbedingte Freiheit keine Alternative sei, dass wir für sie keine Verwendung hätten und dass noch etwas an der Freiheit fehle, was nun Gegenstand der Analyse werde.¹¹⁶

Gewissermaßen leitet der Raskolnikow-Dialog den 3. Teil des Buches ein. Bieri erklärt die Idee, welche uns die angeeignete Freiheit vermitteln soll: Wir müssen uns einen freien Willen in einem holprigen Prozess, der mit Rückschlägen gespickt ist, aneignen. Diese ist allerdings in seiner vollkommenen Ausprägung eher ein Ideal als eine Wirklichkeit.¹¹⁷

Die Aneignung des Willens geschieht in drei Schritten: Artikulation, Verständnis und Bewertung des Willens¹¹⁸. Bei der Artikulation des Willens, vor allem in Krisensituationen, geht es darum, die dumpfen inneren, sich widerstreitenden Wünsche zu klären, sprachlich zu fassen und ins Bewusstsein zu holen, um zu einem realistischen Selbstbild zu kommen.¹¹⁹ Den eigenen Willen zu verstehen, beruht auf der Betrachtung seines inhaltlichen Entstehens in der Lebensgeschichte und die Einordnung in das Ganze. Das „Erkenne Dich Selbst“ wird hier aus meiner Sicht zur schwierigen tiefenpsychologischen Übung. „*Wachsende Erkenntnis bedeutet wachsende Freiheit*“.¹²⁰ Hinter der Bewertung des eigenen Willens steht die Frage, welche Person ich sein möchte. So ist Wille, mit dem ich mich identifiziere, „*ein Wille, der zu meinem Selbstbild passt [das sich freilich mit Situationen ändern kann, PWO] und deshalb heiße ich ihn gut [...] mein Wille ist frei, weil er der Wille ist, den ich haben möchte.*“¹²¹ Bieri beschreibt damit die freie Persönlichkeit als eine keineswegs allgegenwärtige Erscheinung. Sie ist eine gereifte Persönlichkeit, welche um ihre Freiheit kämpft und sich bewusst ist, dass sie nicht in allen Situationen wirklich frei sein kann. Genau diese Arbeit der Aneignung des freien Willens ist die Freiheit: „*Während ich artikulier-*

¹¹⁵ Anmerkung: Das trifft auch meine Bedenken am Ende des Raskolnikow-Dialoges.

¹¹⁶ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 381.

¹¹⁷ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 415.

¹¹⁸ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 384.

¹¹⁹ Vgl. (Bieri, 05/2007), S. 285 – 389.

¹²⁰ (Bieri, 05/2007), S. 397.

¹²¹ (Bieri, 05/2007), S. 399.

rend, verstehend und bewertend damit beschäftigt bin, meinen Willen zu modellieren, stellt sich die Frage nach der Freiheit dieser Beschäftigung nicht. ¹²²

Was heißt das für die Freiheit Raskolnikows? Die Frage nach seiner Verantwortung ist ja schon geklärt. Was müsste der Richter aber in Bezug auf dessen Freiheit unserem Raskolnikow antworten, wenn dieser sein immer wiederkehrendes „*Ich konnte nicht anders*“ zitiert? Es ist der richtige Lebensentwurf, den Raskolnikow für sich hätte finden müssen.

Welche Person wollte er sein? Wollte er der Sonderling sein, der etwas Besseres ist, als die Anderen und das Recht hat, sich über die Anderen in der Gesellschaft zu erheben, um Großes zu leisten? Oder wollte er ein Mitglied einer Gesellschaft sein, das alle Interessen der Gemeinschaft in seine Überlegungen mit einbezieht, um möglichst das sozial Verträgliche zu tun? Je nach Einstellung – wie man sich als Mensch entworfen hat ¹²³ – werden die Urteile und Entscheidungen unterschiedlich ausfallen. Dieser Entwurf hat sich in der Lebenswirklichkeit zu bewähren und bedarf der ständigen Überprüfung.

Der gewissenhafte Richter wird in seinen Argumenten jedoch nicht unterschlagen, dass dieser Prozess nicht einfach ist, doch die Gemeinschaft könne, besonders im Angesicht einer solchen schwerwiegenden Verletzung von wesentlichen Normen, auf dieser Arbeit am Selbstbild bestehen. Raskolnikow habe schon allein durch seinen Artikel die Fähigkeit der selbstbezogenen Reflektion bewiesen. Auch wird sich der Richter darüber bewusst sein, dass jeder in seiner Situation nur ganz bestimmte Optionen des Lebensentwurfs habe und nicht alles Erdenkliche erreichen könne. Dass aber schlechte Rahmenbedingungen und zweifelhafte Herkunft nicht unbedingt zu einem verbrecherischen Lebensentwurf führen müssen, zeigten die vielen Beispiele der Bürger St. Petersburgs, die zwar in armen Verhältnissen leben, aber nicht morden, sondern nach mehr oder minder redlichen Auswegen suchen, so wie etwa Sonja ¹²⁴. Gerade weil Raskolnikow über nachweislich gute intellektuelle Anlagen verfüge und eine bessere Bildung besitze, werde die Gemeinschaft entsprechend hohe Maßstäbe an seine Arbeit zum Selbst-Entwurf anlegen und keineswegs die durchsichtigen Ausflüchte „*Ich konnte nicht anders*“ akzeptieren.

Im Übrigen würden auch ihm, wenn krankheitsbedingt oder aus anderen akzeptierten Gründen mildernde Umstände zuzubilligen seien, diese trotz der Schwere seiner Tat, ge-

¹²² (Bieri, 05/2007), S. 410.

¹²³ Anmerkung: In „Das Sein und das Nichts“ spricht Jean Paul Sartre von Selbst-Entwurf, Initialentwurf und deren Auswirkungen auf Wille, Antrieb, Motivation und Reflexion und damit auf Entscheidung und Handlung. Eine gute Interpretation dieser Zusammenhänge habe ich gefunden bei: Pieper Annemarie: „Freiheit als Selbstinitiation“ in: (Hg. Schumacher, 2003), S. 195-210.

¹²⁴ Anmerkung: -Sofja Semjonowna Marmeladowa, genannt Sonja, Freundin von Raskolnikow, die durch Armut und familiäre Umstände zur Prostitution getrieben wurde.

währt. Auch wenn er in diesem Augenblick des Verbrechens nicht anders handeln könne, müsse er trotzdem die Konsequenzen, welche die Gemeinschaft ihm auferlege, akzeptieren. Dies begründe sich darin, dass er wissentlich einen Lebensentwurf gewählt hätte, der zu dieser Tat führen musste. Wenn er dennoch uneinsichtig sei, so hoffe der Richter, biete die Zeit der sibirischen Verbannung die Chance, dass Raskolnikow durch Überlegung und Reue zu einer sozialeren Lebenseinstellung gelange. Vielleicht sei dies auch eine Möglichkeit, das Los dort besser zu ertragen.

Interessanterweise taucht Raskolnikow im gesamten 3. Teil von Bieris Buch nicht mehr auf, erst kurz wieder im Epilog. Deshalb halte ich es für anmaßend, den Dialog zwischen dem Richter und ihm in Rede und Gegenrede aufzuzeigen, auch wenn Bieri selbst die Form des Dialoges mit dessen Beweiskraft begründet: „*Die Auskunft, die der Richter Raskolnikow schließlich gibt, bekommt ihr volles Gewicht erst dadurch, daß sie sich in dem Streitgespräch bewährt.*“¹²⁵

Bin ich nun zufrieden mit meinen Erkenntnissen aus Bieris Buch? Ja! Nun passt Bieris Buch, zumindest was den Ablauf der Story anbetrifft, eher mit dem Roman „**SCHULD UND SÜHNE**“ zusammen und der Vergleich mit Dostojewski kann auf eine ähnliche Basis gestellt werden. Auch stimmen die Erkenntnisse besser mit meiner Intuition [beschrieben auf S. 10f] überein. Sie sind meiner Ansicht nach auch in sich ausreichend schlüssig.

Abschließend fasse ich meine Erkenntnisse zusammen, wie Peter Bieri die Freiheit allgemein und die des Rodin Raskolnikow im Besonderen sieht: Es gibt Handlungsfreiheit, die bedingt ist durch den Willen und äußere Umstände. Der Wille ist bedingt durch unser Entscheiden und Urteilen. Dieses wiederum ist bedingt durch unseren Lebensentwurf, der vor dem Hintergrund des moralischen Anspruchs der Gemeinschaft steht. Auch wenn wir nicht immer den Anspruch auf einen ethisch-konformen Lebensentwurf erfüllen, hat die Gesellschaft das Recht, die Anstrengungen dazu von uns zu erwarten. Ihren Anspruch macht die Gesellschaft durch Zuweisung von Verantwortung (Schuld, Ehre etc.) für das Handeln geltend. Somit sind Willensfreiheit und Verantwortung nur im sozial-kollektiven Zusammenhang zu verstehen und zu interpretieren.

Wir sind nun gespannt, was uns Fjodor Michailowitsch Dostojewski über die Freiheit des Rodin Raskolnikow zu sagen hat.

¹²⁵ (Bieri, 05/2007) S. 376.

3 Über das Verbrechen¹²⁶ - in Dostojewskis „Schuld und Sühne“

„Mich selber habe ich getötet und nicht die Alte! Mit einem Schlage habe ich mich auf ewig getroffen! – Die Alte da hat der Teufel umgebracht, nicht ich.“¹²⁷

Hätte Dostojewski, wenn er denn einen Dialog zwischen Raskolnikow und seinem Richter hätte stattfinden lassen, diesen inhaltlich so oder so ähnlich ablaufen lassen, wie ihn Peter Bieri beschreibt? Ich denke nein! Vielleicht hätte Raskolnikow sich eher auf seine außergewöhnlichen Fähigkeiten berufen, die ihm das Recht zu der Tat gaben, denn auf den Determinismus, der ihn von jeder Fähigkeit, etwas Besonderes zu sein, abgehalten hätte. Vielleicht hätten sich die beiden über die widrigen Umstände in Russland und besonders in St. Petersburg unterhalten, aber nicht, um die Tat zu rechtfertigen. Vielmehr hätten sie darüber diskutiert, ob man die Umstände akzeptieren und sich arrangieren könne oder gewalt-sam das aufzuheben das möglich sei. Natürlich ist das alles Spekulation, aber es zeigt doch, dass das Bild, welches die beiden Autoren je von ihrem Protagonisten zeichnen, unterschiedlich ist.

Dostojewskis Raskolnikow ist nicht vorrangig der philosophisch orientierte Ideologe, der versucht, Willensfreiheit zu bestreiten. Auch die anderen im Roman handelnden Personen fokussieren sich nicht auf Raskolnikows Willensfreiheit, um dessen Schuld zu beweisen oder zu bestreiten. Die Beschreibung der Freiheit des Raskolnikow ist eher ein Nebenprodukt der ganzen Geschichte und lässt sich auch nur aus ihr schlussfolgern. Dieser vielschichtige Roman mit hoher Dichte erzählt mindestens drei parallel verlaufende Einzelgeschichten, in denen das Thema der sozialen Ausweglosigkeit die gesamte Handlung beherrscht. Gleichzeitig ist der Roman voller christlich-religiöser Symbolik, auf die ich im Rahmen dieser Arbeit nur in einem Punkt eingehen werde [siehe S. 40 f].¹²⁸ Auf Raskolnikow bezogen spiegelt der Roman die Entwicklung vom ideologisch verblendeten Mörder hin zum geläuterten Menschen wider. Insgesamt ist der Roman eine Beschreibung der gesellschaftlichen Entwicklungen und Entgleisungen im frühkapitalistischen Russland bei gleichzeitigem Zerfall des Leibeigenschaftssystems und weitgehender Aufrechterhaltung absolutistischer Herrschaftsstrukturen.¹²⁹ *„Nur in dieser hektischen Atmosphäre konnte ein Verbrechen wie das Raskolnikows ausgebrütet werden.“¹³⁰*

¹²⁶ Titel von Raskolnikows Aufsatz in der Zeitschrift „Wissenschaft und Kunst“.

¹²⁷ Raskolnikow zu Sonja (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 443.

¹²⁸ Anmerkung: Offensichtlich sind diese christlichen Themen durch Dostojewskis eigenen Lebensweg und Wandlungen im Straflager verursacht. Ich werde mich auf die Erlösung des Lazarus als Gleichnis beziehen.

¹²⁹ Vgl. (Dostojewski, 1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl) Nachwort von Herrmann Röhl, S. 343ff.

¹³⁰ (Dostojewski, 1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl) Nachwort von Herrmann Röhl, S. 344.

Bei Dostojewski erkenne ich, dass sich das Thema Freiheit auf unterschiedlichen Ebenen abspielt. Da ist einmal die Ebene der Handlungsfreiheit, wie sie auch von Bieri behandelt wird. Diese spielt sich im Wesentlichen bei der Planung und Vorbereitung der Tat ab. Willensfreiheit scheint ebenso wie bei Bieri ein Thema des Lebensentwurfs zu sein. Er findet seine Darstellung in Raskolnikows Aufsatz „Über das Verbrechen“ in der „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“¹³¹, dem belauschten Gespräch in der Kneipe und den Dialogen zwischen Raskolnikow und Porfirij, Dunja und Sonja. Dostojewski fügt noch eine weitere Ebene ein. Es ist die Befreiung der Person Raskolnikows aus seiner Ausweglosigkeit, die er erst spät in sibirischer Gefangenschaft vordergründig durch Bereuen erreicht. Bei Dostojewski spielt hintergründig vielmehr die Befreiung durch den Glauben eine Rolle, die er mit der gezielten Erwähnung der „Auferweckung des Lazarus“ hervorhebt.

Bevor ich mich der Beschreibung von Raskolnikows Entwicklung zur Freiheit bei Dostojewski widme, möchte ich mich kurz seinem Verhalten nach der Tat zuwenden. Raskolnikow will verhindern, als Täter erkannt zu werden, und tut Vieles, um die Spuren zu verwischen. Auch leugnet er die Tat. Aber anders als bei Bieri verweist er nicht auf die Determiniertheit seiner Tat, sondern darauf, dass es kein Verbrechen gewesen sei.

„Verbrechen? Welches Verbrechen?“ schrie er plötzlich wie in Raserei. „Daß ich eine widerliche, schädliche Laus, eine alte Wucherin, die niemand brauchte, getötet habe, [...] und das soll ein Verbrechen sein? [...] und es fällt mir nicht ein, es zu sühnen.“¹³²

3.1 Die Ebenen der Freiheit des Raskolnikow und dessen Entwicklung

„und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Glaubst du das?“¹³³

1. Handlungsfreiheit?

Wenn wir Handlungsfreiheit als Freiheit von äußerem Zwang definieren, dann war Raskolnikow frei zum Handeln. Das zeigt Dostojewski durch die Planung und Vorbereitung, welche sein Protagonist sorgfältig und zielgerichtet vornimmt. Niemand hat ihn gehindert, die Umstände waren günstig. Er konnte, entsprechend seinem Willen, Aljona Iwanowna erschlagen. Die Bedingung für seine Handlung war sein Wille, die Tat zu begehen. Wie zwiespältig, diese vordergründig so klare Handlungsfreiheit ist, zeigt Dostojewski in den widerstreitenden Gedanken Raskolnikows kurz vor der Tat. Einmal hält er die Freiheit für möglich, seine Handlung zu suspendieren: *„Er konnte sich zum Bei-*

¹³¹ Das ist die meiner Meinung nach bessere Übersetzung des Zeitschriftentitels von Herrmann Röhl 1912, als die Übersetzung „Periodeischer Bericht“ von Benita Girgensohn.

¹³² (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 550

¹³³ Neues Testament, Johannes Evangelium 11, 26

spiel auf keine Weise vorstellen, daß er mit dem Denken Schluß machen, aufstehen und einfach dorthin gehen würde.“¹³⁴ Dann wieder fühlt er durch seinen festgelegten Willen die Unausweichlichkeit der Tat:

„Der letzte Tag, der so unerwartet die Entscheidung herbeiführte, wirkte auf ihn rein mechanisch, als hätte ihn jemand bei der Hand genommen und unwiderstehlich, mit übernatürlicher Kraft hinter sich hergezogen. Es war, als sei er mit dem Rockzipfel in das Triebwerk einer Maschine geraten und fortgerissen worden.“¹³⁵

Die Darstellung von Handlungsfreiheit durch Dostojewski interpretiere ich so: Von außen betrachtet, für politische und juristische Zwecke, vielleicht sogar für moralische Schuldzuweisung ergibt die Unterstellung von Handlungsfreiheit einen Sinn. Für die Innenbetrachtung und die Beurteilung von individueller Schuld bedarf es mehr: Ein freier Wille, aus dem das Handeln entsteht. So gesehen wird durch die Handlung der Wille des Handelnden sichtbar.

2. Willensfreiheit?

Die enge Verbindung von Handlungs- und Willensfreiheit bei Dostojewski ist auch im Aufbau der Kapitel zu erkennen. Im ersten Teil¹³⁶ werden die beiden Freiheitsaspekte ganz eng nebeneinander geschildert.

Freier Wille, so lässt Dostojewski seinen Mörder philosophieren, sei abhängig von Überlegung und Urteilskraft, die den Willen bestimmen.¹³⁷ In diesen Gedanken zieht Raskolnikow eine klare Grenze zwischen einem Verbrecher und sich. Einmal denkt er: *„Fast jeder Verbrecher unterliegt im Augenblick der Tat einem Versagen des Willens und der Überlegung“¹³⁸*. Dann beruhigt er sich selbst, indem er behauptet: *„daß er persönlich bei seinem Vorhaben von derartigen krankhaften Veränderungen nicht heimgesucht werden könnte, [...] schon aus dem Grunde, weil sein Unternehmen ‚kein Verbrechen‘ war.“* Wie widersprüchlich die Gedankengänge dann sind, zeigt sich im Hinblick auf seine Festlegung durch die fixe Idee, ein Machtmensch sein zu wollen: *„in seinem ganzen Wesen fühlte er plötzlich, daß ihm keine Freiheit der Entscheidung, kein eigener Wille mehr blieb, dass alles plötzlich endgültig bestimmt war.“¹³⁹*

Aus meiner Sicht lässt sich Dostojewskis Ansicht zur Willensfreiheit wie folgt interpretieren: Willensfreiheit liegt vor, wenn der Wille durch Überlegen und Urteilen bestimmt ist.

¹³⁴ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 78.

¹³⁵ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 78f.

¹³⁶ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), Kapitel 5 und 6, S. 59 – 83.

¹³⁷ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 79.

¹³⁸ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 79.

¹³⁹ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 70.

Überlegen und Urteilen sind abhängig von der ethischen Einstellung des Entscheidenden. Raskolnikow hat für sich entschieden, dass sein Entscheiden auf einem guten ethischen Fundament steht: „*Dabei glaubte er die ganze Frage vom ethischen Standpunkt aus schon gelöst zu haben; nach seiner Theorie, die er bis ins letzte ausgearbeitet hatte, konnte es keine moralischen Bedenken geben.*“¹⁴⁰

Bei meiner Suche nach Raskolnikows Freiheit bin ich zwar weiter gekommen, aber noch nicht am Ziel. Sein freier Wille ist bedingt durch die grundsätzliche Einstellung, wie er sein Leben bei gegebenen Umständen leben will. Ist er da frei?

3. Rahmenbedingungen und Lebensentwurf – Die Fixierung des Raskolnikow

Der hochintelligente Raskolnikow studierte Jura, ist jedoch so bettelarm, dass er das Studium aufgeben musste. Er hadert mit seinem Schicksal, weil er sich für einen außergewöhnlichen Menschen hält, dem nicht zuzumuten sei, für ein paar Kopeken oder Rubel niedrige Arbeiten zu erledigen, da er doch zu Höherem berufen sei. Diese Sichtweise zur Stellung von unterschiedlichen Menschen-Kategorien bestimmt Raskolnikows Denken. Im ersten Gespräch mit dem Untersuchungskommissar Porfirij erläutert Raskolnikow diesem Einzelheiten zu seinem Artikel „Über das Verbrechen“, der in gewisser Weise seinen Lebensentwurf widerspiegelt.¹⁴¹

Er unterteilt die Menschen in zwei Kategorien: Erstens in Material und zweitens in ungewöhnliche Menschen „*Menschen im wahren Sinne des Wortes [...] die die Gabe oder das Talent haben, ihrer Umgebung etwas Neues zu sagen.*“¹⁴² Die Menschen der ersten Kategorie dienen zur Fortpflanzung und der Hervorbringung von einem Genie unter vielen Millionen. Die Masse sei ihrem Wesen nach eher konservativ, gehorsam und gesittet.

Die Menschen der zweiten Kategorie aber überschritten alle das Gesetz, seien Zerstörer und Herren der Zukunft. Sie hätten das Recht, über Hindernisse hinwegzuschreiten, zur Erfüllung ihrer Ideen, die für die Menschheit segensbringend sind. Sie hätten sogar die Pflicht, Menschen zu beseitigen, wenn das notwendig sei. Alle führenden Geister seien Verbrecher gewesen, allein dadurch, dass sie alte Gesetze verletzten, um neue zu begründen. „*Es ist bemerkenswert, daß der größte Teil dieser Wohltäter der Menschheit und führenden Geister besonders furchtbare Schlächter waren.*“¹⁴³ Dahinter stehe ein Naturge-

¹⁴⁰ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 78.

¹⁴¹ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 272 – 281. Anmerkung: Bezieht sich auch auf die folgenden zwei Absätze.

¹⁴² (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 273.

¹⁴³ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 273.

setz, das sich selbst reguliere, beiden Kategorien ihre Daseinsberechtigung gebe und dafür Sorge, dass die Gesellschaft durch ihre Institutionen (Gefängnisse, Verbannung und weitere Sanktionen) vor Verwechslungen geschützt sei.

Raskolnikow fixiert sich auf diesen Lebensentwurf, der durch ein belauschtes Gespräch in der Kneipe noch verstärkt wird. Besonders der utilitaristische* Aspekt seiner Moralvorstellungen wird hier deutlich. „Für einen Tod Hunderte von Leben, das ist doch ein einfaches Rechenexempel! Und was bedeutet auf der Waage des Schicksals das Leben dieser schwindsüchtigen, dummen bösen Alten?“¹⁴⁴ Dass dieser utilitaristische Anstrich von Raskolnikows Ansichten weitgehend eine vorgeschobene Begründung für seine Macht- und Egoismus-Phantasien ist, legt Dostojewski in den Sequenzen des Zweifelns Raskolnikows und der chaotischen Gemütsverfassung von Raskolnikow nach der Tat dar.¹⁴⁵

Die Entscheidung Raskolnikows für seinen Lebensentwurf geschieht aus freiem Willen. Sie ist die ethische Rechtfertigung für seine Tat und die Grundlage für sein Urteilen und Entscheiden.¹⁴⁶ Die Fragwürdigkeit seiner fixen Idee macht Dostojewski meiner Ansicht nach schon dadurch kenntlich, dass Raskolnikows Ideologie, wenn man sie ernst nähme, in sich keine Wahlfreiheit bietet, weil man als „Genie“ eben in die zweite Kategorie hineingeboren, quasi „geworfen“, ist und das Schicksal leidend auf sich nehmen muss. „Ohne Leid und Schmerzen gibt es keine tiefe Erkenntnis und keine großen Gefühle. Mir scheint, die wirklich großen Menschen müssen auf der Welt tiefes Leid empfinden.“¹⁴⁷ Es lässt sich auch in Frage stellen, ob Raskolnikow tatsächlich schon der gereifte Mensch war, der er hätte sein sollen, als er seine Ideologie zu seinem Lebenszweck erhob.

Der gesamte Aufbau des Romans mit den unterschiedlichen Lebensentwürfen seiner Charakteren bei vergleichbar schlechten Rahmenbedingungen lässt den Schluss zu, dass Dostojewski eine bedingt freie Entscheidung für einen Lebensentwurf für möglich und moralisch notwendig hält.¹⁴⁸ Insgesamt stellt Dostojewski der Ideologie Raskolnikows von utilitaristischer bzw. egoistischer Ethik die christliche Ethik* der Nächstenliebe entgegen.

In dieser Ausgangslage begeht Raskolnikow nun den Mord an der Wucherin und als „Kollateralschaden“ auch gleich an deren Schwester Lisaweta. Dostojewski hat bis dahin wohl unser Verständnis für die schwierige Situation des Mörders geweckt, hat aber gleichzeitig

¹⁴⁴ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 73.

¹⁴⁵ Anmerkung: da dieser Aspekt nicht Gegenstand dieser Abschlussarbeit ist, werde ich nicht auf Einzelheiten eingehen.

¹⁴⁶ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 78f.

¹⁴⁷ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 278.

¹⁴⁸ Anmerkung: ich denke hier besonders an die Optionen, welche Sonja und Rasumichin gewählt haben.

die unterschiedlichen Optionen, die Raskolnikow zur Tat hatte, dargestellt. Ebenso ist auch schon angedeutet, dass er den moralischen Standpunkt Raskolnikows kritisch sieht. Wie sehr das in die persönliche Katastrophe für Raskolnikow führt, folgt über den weitaus größten Teil des restlichen Buches.

„Dostojewski steht keineswegs auf der Seite seines Helden [...] Das begangene Verbrechen erweist sich als gänzlich nutzlos; es gibt nicht einmal das Gefühl der Macht, sondern umgekehrt nur ein immer stärker werdendes Gefühl der Machtlosigkeit und Schwäche.“¹⁴⁹

4. Ent-Täuschung? Verlust der Selbstgewissheit: Die Entwicklung des Raskolnikow

Raskolnikow hat sich frei für seine Ideologie entschieden. Er wollte „ein Mensch im wahren Sinne des Wortes [s. o. PWO]“ sein. *„Ich wollte damals erfahren, so schnell wie möglich erfahren, ob ich eine Laus bin, wie alle oder ein Mensch.“¹⁵⁰* Auch wenn Raskolnikows eigene Zuordnung in die Kategorie der besonderen Menschen nach seiner Ideologie eigentlich nicht von seiner eigenen Entscheidung abhängt, war seine Entscheidung, die moralische Position seiner Ideologie anzunehmen, frei. Nach Dostojewski ist nun eine Moral nicht deshalb schon gut, weil sie schlüssig begründbar ist, sondern deshalb, weil sie Grundsätzen der Nächstenliebe folgt.

Dostojewski zeichnet ausführlich ein differenziertes Bild seines Protagonisten. Einerseits ist er hilfsbereit und großzügig, andererseits kann er nicht von seiner fixen Idee lassen.

Raskolnikow ist im Wechselbad der Gefühle: Zwischen Beharren auf seinem Lebensentwurf, Zweifel daran, Resignation, beginnende Erkenntnis und Suche nach Erlösung.

Raskolnikow zerbricht fast durch diesen Prozess des inneren Umgangs mit seiner Schuld. Schon bald erkennt er, dass er nicht einer dieser besonderen Menschen ist, den er gern sein möchte. Dass ihn sein Gewissen plagt¹⁵¹ ist ihm ein Zeichen dafür, dass er kein wahrer Herrscher sei, kein Mensch wie jene, die aus anderem Stoff gemacht sind. Vielmehr sei er

„tatsächlich eine Laus [...] erstens darum, weil ich jetzt feststelle, dass ich eine Laus bin; zweites, weil ich [...] die Vorsehung belästige [...]Drittens, weil ich mir vorgenommen hatte, bei der Ausführung möglichst Gerechtigkeit walten zu lassen.“¹⁵²

Wie weit Raskolnikow in seiner Entwicklung schon gekommen ist, zeigt sich in seinem Geständnis bei Sonja. So offenbart er seine Motive zur Tat auf der Basis seiner Ideologie. Einmal sind das seine Machtphantasien um Napoleon¹⁵³ und dann seine egoistischen Moti-

¹⁴⁹ (Dostojewski, 1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl) Nachwort von Herrmann Röhl, S. 345

¹⁵⁰ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 442f

¹⁵¹ *„Wie konnte ich es wagen, mich selber kennend und alles vorausahnend, das Beil zu ergreifen und mich mit Blut zu beflecken“* (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 288

¹⁵² (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 289

¹⁵³ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 438

ve.¹⁵⁴ Gleichzeitig erkennt er, dass er, wenn er eine andere Einstellung zu sich und seinen Mitmenschen gehabt hätte, auch andere Optionen für seine Entscheidung gehabt hätte.¹⁵⁵ Zerrissen, wie er ist, kann aber nicht von seinen Ideen lassen.¹⁵⁶

Daraus entsteht nun nicht etwa Reue und Abkehr von seinem Weltbild, sondern Verstocktheit. Sowohl das Kneipengespräch, als auch der Zufall, der ihn die Abwesenheit Lisawetas erfahren lässt, bringt den abergläubischen Raskolnikow dazu zu glauben, der Teufel habe ihn zur Tat getrieben „*daß der Teufel mich damals hinschleppte, mir aber nachher erklärte, daß ich kein Recht hätte, dahin zu gehen, weil ich genauso eine Laus bin wie alle.*“¹⁵⁷

Auch sein Gegenspieler, der Untersuchungskommissar Porfirij Petrowitsch, erkennt Raskolnikows Dilemma und versucht ihn, zu einem Geständnis zu bewegen, um sich aus seiner Zerrissenheit zu befreien. „*Ihr habt Euch eine Theorie zusammengebastelt und schämt Euch nun, daß sie in die Brüche gegangen ist, daß es so witzlos herauskam. [...] aber Ihr seid deshalb doch kein hoffnungsloser Schuft.*“¹⁵⁸ Aus meiner Sicht verwendet Porfirij den Begriff „Krankheit“ als Synonym für die Unfähigkeit Raskolnikows, sich aus freiem Willen vom vorgefassten Lebensentwurf zu lösen. Zur Genesung empfiehlt er Raskolnikow, einen Gott zu finden. Er solle in einer langen Luftveränderung¹⁵⁹ eine Zeitlang leiden, um dann an ein Ufer zu finden.¹⁶⁰ Wie gefährlich Porfirij die Ideologie Raskolnikows empfindet und wie „harmlos“ dagegen den Menschen Raskolnikow, kennzeichnet seine Aussage „*Es ist noch ein Glück, daß Ihr nur diese Alte ermordet habt. Hättet Ihr Euch eine andere Theorie ausgedacht, so hättet Ihr vielleicht noch hundertmillionenmal schlimmere Dinge verübt.*“¹⁶¹

Letztlich nimmt Raskolnikow dann das Angebot Porfirij zur Strafermäßigung an und stellt sich freiwillig. Ist nun die Selbstanzeige Raskolnikows eine freie Entscheidung? Eine freie Handlung vielleicht, aber bestimmt keine freie Willensentscheidung. Aus Resignation und Ausweglosigkeit geht er diesen Weg, in der Hoffnung, Erlösung zu finden. Er ist durch seine fixe Idee weiter getrieben und geplagt, also unfrei. Ohne Einsicht in seine Schuld scheint es lediglich die Fortsetzung des bekannten Lebensentwurfs. Zwar täuscht er im Gerichtsverfahren Reue vor, bereut aber nichts.

¹⁵⁴ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 439

¹⁵⁵ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 440

¹⁵⁶ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 441

¹⁵⁷ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 443

¹⁵⁸ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 487

¹⁵⁹ Anmerkung: gemeint ist offensichtlich die Verbannung nach Sibirien

¹⁶⁰ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 487

¹⁶¹ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 487

„aber sein verhärtetes Gewissen fand in seiner Vergangenheit keine besonders furchtbare Schuld, höchstens einen Fehltritt, der bei jedem vorkommen konnte.“¹⁶² [...] Nur darin erblickte er seine Schuld, darin allein, daß er nicht durchgehalten, sondern das freiwillige Geständnis abgelegt hatte.“¹⁶³

5. Befreiung durch Erlösung – Die Wandlung des Raskolnikow

Offensichtlich verarbeitet Dostojewski im Nachwort autobiografische Aspekte seiner eigenen Verbannung nach Sibirien und Zwangsarbeit (1850-1854).¹⁶⁴ Dostojewski soll sich dort vom Revolutionär zum gläubigen Christen gewandelt haben – was auch Raskolnikow nachvollzieht. Aber der Reihe nach.

Der Prozess ist unspektakulär verlaufen, eine milde Strafe (acht Jahre Zwangsarbeit zweiter Kategorie) wird verhängt. Raskolnikow ist in einer Festung am Ufer des Irtytsch in Sibirien zur Verbüßung der Strafe eingetroffen. Einerseits resigniert er vor seinem Schicksal, andererseits leidet er aus zwei Gründen. Erstens aus verletztem Stolz, weil er sich nicht mehr als außergewöhnlichen Menschen sieht, und zweitens, weil er keine Reue empfinden kann.

„Hätte doch das Schicksal ihm Reue gesandt, brennende Reue, die das Herz bricht, den Schlaf verscheucht; eine Reue, bei deren schrecklicher Qual einem Strick und Wasserpfuhl vorschweben! Wie froh wäre er über eine solche Reue gewesen! Qual und Tränen – das ist doch auch Leben. Aber er bereute sein Verbrechen nicht.“¹⁶⁵

Sonja reist ihm nach und kümmert sich um ihn, so gut es geht. Sie korrespondiert mit seiner Schwester Dunja und Rasumichin, Raskolnikows Freund und nun Dunjas Mann. So richtig kann Raskolnikow weder begreifen noch akzeptieren, dass es noch Menschen gibt, die ihn trotz allem lieben und zu ihm halten.

„Sonja schrieb offen, daß ihn ihre Besuche, besonders am Anfang, gar nicht erfreuten, sondern sogar ärgerten, daß er grob und wortkarg mit ihr war, daß ihm aber diese Zusammenkünfte doch schließlich zur Gewohnheit und fast zum Bedürfnis wurden.“¹⁶⁶

Raskolnikow ist auch in der Verbannung ein Außenseiter und wird von seinen Mithäftlingen als Gottloser gehasst und fast totgeschlagen. Sonja dagegen wird von allen geliebt, was ihm unerklärlich scheint. Damit beginnt die Metamorphose Raskolnikows in einen anderen Menschen. Er beginnt zu erkennen, dass einerseits *„die schwere Lüge in seinen Überzeu-*

¹⁶² (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 574.

¹⁶³ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 576.

¹⁶⁴ Anmerkung: (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 565 – 582; Auf diesen Aspekt der autobiografischen Themen wird in der Sekundärliteratur häufig hingewiesen. Ich werde darauf nicht näher eingehen, weil dies nicht Gegenstand meiner Arbeit ist.

¹⁶⁵ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 575.

¹⁶⁶ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 573.

gungen“¹⁶⁷ andererseits die warme Mitmenschlichkeit seiner Freundin Sonja die intuitive Wirkung auf andere Menschen nicht verfehlt. Vordergründig könnte es scheinen, als sei die Liebe Sonjas und Dunjas sowie die Treue Rasumichins die Ursache für seine Wandlung. Vielleicht sind es auch die folgenden Einsichten, die er durch seinen Fiebertraum hat:

- Menschliche Überheblichkeit führt zum Untergang
*„Noch niemals hielten sich Menschen für so klug und unfehlbar, niemals hielten Menschen ihre Urteile, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse, ihre sittlichen Überzeugungen und ihre Glaubenssätze für so unerschütterlich wie jetzt diese Kranken.“*¹⁶⁸
- Eine funktionierende Gesellschaft braucht feststehende mitmenschliche Regeln
*„man konnte sich über die Begriffe Gut und Böse nicht einig werden; man wußte nicht, wen man verurteilen und wen man freisprechen sollte.“*¹⁶⁹

Doch damit allein lässt sich die schlagartige Veränderung des Raskolnikow nicht erklären. Dostojewski bleibt bei der Antwort mystisch-geheimnisvoll. Es ist eigentlich keine Erkenntnis, die Raskolnikow hat. Was ihm zustößt, ist Offenbarung. Sowohl der Fiebertraum und seine lang anhaltende Wirkung, als auch die plötzliche Wandlung beschreibt Dostojewski nicht als einen rationalen Prozess, sondern als Offenbarung.¹⁷⁰

*„Wie es kam, wußte er selber nicht, aber plötzlich schien es ihm, als ob ihn etwas packte und ihr zu Füßen warf. Er weinte und umfaßte ihre Knie [...] Aber er war auferstanden aus seinem Grabe, und er wußte es, fühlte es mit seinem ganzen erneuerten Wesen.“*¹⁷¹

Den Schlüssel zum Verständnis der Offenbarung und der Wandlung des Raskolnikow sehe ich in der Geschichte der Auferweckung des Lazarus,¹⁷² welche Dostojewski zum Schluss nochmals erwähnt. Die Geschichte, die schon zweimal im Roman¹⁷³ recht kryptisch auftaucht ist, entfaltet nun in dem Zusammenhang mit der Wandlung des Raskolnikow ihre volle Wirkung.

Wofür steht bei Dostojewski diese Bibelstelle? Was sollen die Begriffe dort bedeuten?¹⁷⁴

Tod muss nicht unbedingt für den physischen Tod, sondern kann auch für den psychischen oder gesellschaftlichen Tod stehen. Raskolnikow hat sich, wie er sagt, mit der Tat selbst getötet,¹⁷⁵ sich außerhalb der Gesellschaft gestellt. Jesus holt den Lazarus aus dem Tod

¹⁶⁷ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn) S 576.

¹⁶⁸ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn) S 578.

¹⁶⁹ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn) S 579.

¹⁷⁰ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn) S 582.

¹⁷¹ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn) S 581.

¹⁷² Neues Testament, Johannes Evangelium 11, 1-45.

¹⁷³ Anmerkung: 3. Teil, 5. Kapitel 1, Porfirij-Gespräch und 4. Teil, 4. Kapitel, Sonja liest in der Bibel.

¹⁷⁴ Anmerkung: bei der Interpretation beziehe ich mich ganz frei auf Deininger, Dr. Bernd: Abstract der Vorlesung: Heilung durch Beziehung – Nürnberg am 09.11.2012. (liegt als .pdf vor).

¹⁷⁵ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 443.

nicht wegen eines Verdienstes auch nicht wegen eines wichtigen Auftrages, sondern nur, weil er von Menschen geliebt wird – so wie auch Raskolnikow. Schon zu Beginn seines Romans hat Dostojewski diesen Aspekt als wichtig gekennzeichnet, als er Marmeladow in seiner „Predigt“ sagen lässt *„Ich verzeihe dir auch jetzt deine vielen Sünden; denn du hast viel geliebt [...] Ich nehme sie auf, ihr Weisen [...] weil keiner von ihnen geglaubt hat, daß er dessen wert ist [...] und wir werden niederfallen und weinen – und alles verstehen.“*¹⁷⁶

In der Geschichte des Lazarus steht auch dieses wichtige Wort Jesu: *„Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe“*¹⁷⁷. Aus meiner Sicht ist dies insoweit ein wichtiger Aspekt, als dass durch den Glauben an die Vergebung seiner Schuld (neutral gesehen auch durch die Gesellschaft) eine individuelle Befreiung von der Last der Schuld geschehen kann. Lazarus ist dann, kurz vor dem Martyrium Jesu, zusammen mit ihm und seinen Jüngern, beim Abendmahl. *„Daselbst machten sie ihm ein Abendmahl, und Martha diente; Lazarus aber war deren einer, die mit ihm zu Tische saßen.“*¹⁷⁸ Das kann meiner Ansicht nach so ausgelegt werden, als dass der von der Gesellschaft Ausgeschlossene nach Glaube, Reue und Vergebung wieder als volles Mitglied der Gesellschaft integriert wird.

Damit ist zwar das Glauben frei, die Befreiung durch Erlösung selbst aber ein Gnadenakt, der weit entfernt von der freien Willensentscheidung des Individuums ist und auch nichts mit vernünftigem Handeln zu tun hat. *„ja er hätte jetzt auch nichts mit seinem Verstande begreifen können; in ihm war nur Gefühl. An die Stelle seiner ausgeklügelten Lehren war jetzt das Leben getreten, und in seinem Bewußtsein mußte sich etwas ganz anderes herausarbeiten.“*¹⁷⁹ Aber dieses neue Leben, um mit Bieri zu sprechen, muss Raskolnikow sich aneignen, er braucht einen tätigen freien Willen, um mit harter Arbeit die Erneuerung eines Menschen zu vollenden.

„ Er gab sich nicht einmal Rechenschaft darüber, daß das neue Leben ihm nicht umsonst zufallen würde, daß er es teuer erkaufen müßte mit einer zukünftigen neuen Anstrengung.

*Doch hier beginnt schon eine neue Geschichte.“*¹⁸⁰

¹⁷⁶ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 26f.

¹⁷⁷ Neues Testament, Johannes Evangelium 11, 26.

¹⁷⁸ Neues Testament, Johannes Evangelium 12, 3.

¹⁷⁹ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 582.

¹⁸⁰ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 582.

Zusammengefasst beschreibt Dostojewski nach meiner Interpretation die Freiheit des Raskolnikow so:

Seine Handlungsfreiheit ist die nach außen sichtbare Verwirklichung seines Willens. Freiheit des Willens entsteht durch Überlegen und Urteilen. Diese Bestimmung des Willens ist eng verbunden mit der persönlichen Entscheidung für eine bestimmte Einstellung zum Leben (welche Art Mensch er sein will). Der erste wirklich freie Schritt ist damit der Entschluss eines gereiften Menschen für einen bestimmten Lebensentwurf, aus dem sich Willens- und Handlungsfreiheit mehr oder weniger ergeben. Freiheit ist, sich auch für das Böse entscheiden zu können. Der Lebensentwurf hat sich in der Lebenswirklichkeit, besonders vor dem Prüfstein der Nächstenliebe zu bewähren. Bewährt er sich nicht, so entstehen schwere psychologische und soziale Verwerfungen, aus denen sich das Individuum mit eigener Kraft kaum befreien kann. Die Wandlung und Entwicklung eines gereiften Menschen kann quasi als Anshub durch die (Nächsten-) Liebe über den Glauben an die Vergebung beginnen. Die Vergebung selbst ist dann ein Gnadenakt (der Gesellschaft oder Gottes), der Reue ermöglicht und den Weg öffnet zur Wandlung in einen neuen Lebensentwurf, den er sich hart erarbeiten muss.

4 Ist das Freiheit genug?

*„nach welchen Prinzipien er [der Mensch PWO], nicht als Naturglied, sondern in der Freiheit seines Begehrungsvermögens, handelt; d. h. ein guter Wille, ist dasjenige, wodurch sein Dasein allein einen absoluten Wert und in Beziehung auf welches das Dasein der Welt einen Endzweck haben kann.“¹⁸¹ **

Zum Schluss werde ich nun die gefundenen Positionen vergleichen und die [in 1.3.1] gestellten Fragen beantworten. Am Ende erlaube ich mir dann noch eine kurze Reflektion über meinen philosophischen Umgang mit persönlicher Freiheit und dem Zweifel.

4.1 „Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafe“

Die unterschiedlichen deutschen Übersetzungen des Originaltitels (Преступление и наказание) haben für mich interessante Aspekte. Neben dem Titel „**SCHULD UND SÜHNE**“ wird auch der Titel „**VERBRECHEN UND STRAFE**“ verwendet. Nach meinem Empfinden interpretiere ich die Begriffe im Titel „**SCHULD UND SÜHNE**“ als sittlich-moralisch. Dort sind eher die Einsichten in persönliches Entscheiden, Handeln, Folgenabschätzung und Wiedergutmachung unterzubringen. Dagegen haben die Begriffe im Titel „**VERBRECHEN UND STRAFE**“ einen juristischen Anstich. Es werden eher die Regeln der Zurechnungsfähigkeit und der Verhängung von Strafe nach gesetztem Recht verfolgt. So würde ich Bieris fiktiven Raskolnikow-Dialog bei „**VERBRECHEN UND STRAFE**“ und Dostojewskis Roman bei „**SCHULD UND SÜHNE**“ einordnen. Der Richter im fiktiven Dialog steckt in einer Doppelrolle. Auf der einen Seite hat er berufsseitig natürlich die juristische Position einzunehmen. Bieri weist ihm aber zusätzlich als nachdenklichem Richter noch eine ethisch-philosophische Rolle zu, um seine Idee der bedingten Freiheit im fiktiven Dialog zu verifizieren.

In wieweit entspricht nun die Darstellung der Freiheit des Raskolnikow bei Bieri derjenigen Freiheit, wie sie Dostojewski für seine Romanfigur zeigt?

Wenn wir die Raskolnikow-Dialoge in den beiden Büchern vergleichen, fällt auf, dass die Protagonisten wechseln. Während Dostojewski Raskolnikow als seine tragende Figur darstellt, ist dies bei Bieri der (namenlose) Richter. Dies ist nicht nur ein literarisches und stilistisches Thema, sondern auch ein inhaltliches Element. Bieri will im Dialog seine These von Verantwortung bei bedingter Freiheit verifizieren, welche der Richter vertritt. Raskolnikow argumentiert die Antithese und verliert dadurch die Rolle des Protagonisten. Bei Dostojewski ist es anders. Hier geht es in erster Linie nicht um den Beweis von irgendeiner

¹⁸¹ Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft § 86. Von der Ethiktheologie – siehe auch Glossar dazu.

Art von Freiheit – diese kann man nur aus dem Geschehensverlauf herauslesen – es geht um die Beschreibung der sozialen Situation in Sankt Petersburg und „das ‚Experiment‘ das Dostojewski mit seinem Helden anstellt [...] ob nicht eine andere, bessere Lösung möglich sei als Leiden und Unterwerfung.“¹⁸² Dostojewski zeigt dabei die Entwicklung eines fehlgeleiteten Ideologen hin zu einem Menschen, der im Zeichen der Nächstenliebe leben will.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Autoren ist, dass Peter Bieris Raskolnikow ständig seine Verantwortung für den Mord mit dem Hinweis auf einen durchgängigen Determinismus in seiner Entwicklung bestreitet. Dostojewski hingegen lässt Raskolnikow als außergewöhnlichen Menschen (wie z.B. Napoleon) denken, der das Recht hat, für etwas Besseres das Schlechtere zu morden. Aus der Schilderung des Prozessverlaufes im Nachwort¹⁸³ geht eindeutig hervor, dass Raskolnikow keine Entschuldigung, auch nicht die des Determinismus, für sich in Anspruch nehmen will. „Das Urteil fiel milder aus, als man nach der Schwere des Verbrechens erwarten konnte, vielleicht gerade deshalb, weil der Verbrecher sich nicht verteidigen wollte und sogar den Wunsch zeigte, sich selber noch mehr zu beschuldigen.“¹⁸⁴

Bei Bieri hört der Dialog zwischen dem Richter und Raskolnikow mit der Rechtfertigung von Zuschreibung der Verantwortung durch die Gesellschaft, die nicht nach der Herkunft des Denkens und Urteilens fragt, auf. Erst später, im 3. Teil seines Buches, geht Bieri auf die Art ein, wie Freiheit praktisch und zu einem Leitbild für Wollen und Handeln wird. Dostojewski hingegen stellt von Beginn an die verblendete Ideologie des Raskolnikow als Ursache für sein verbrecherisches Handeln in den Vordergrund. Die Strafe birgt dann die Chance für Glauben an Vergebung, Reue und Umkehr.

Die Unterschiede in den Ausrichtungen zwischen Dostojewskis Roman und Bieris fiktivem Raskolnikow-Dialog lassen den Vergleich der Freiheitspositionen möglicherweise etwas konstruiert aussehen, doch gibt es genügend Anknüpfungspunkte, die es aus meiner Sicht ermöglichen, die beiden Positionen zur Freiheit zu vergleichen. Zunächst möchte ich die Gemeinsamkeiten betrachten.

Wenn auch mit Unterschieden in der Gewichtung, sehen beide Autoren die Zusammenhänge bis zur Tat ähnlich. Die Tat geschah als freie Handlung, da kein äußerer Zwang einwirkte. Die Handlung wurde durch den Willen Raskolnikows zur Tat bedingt. Der Wille und die Tat waren durch die äußeren Umstände auf eine bestimmte Menge von Optionen

¹⁸² (Dostojewski, 1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl) Nachwort, S. 345

¹⁸³ Vgl. (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 565 – 568

¹⁸⁴ (Dostojewskij, (1963) Übersetzung von Benita Girgensohn), S. 567

begrenzt, zu denen sich Raskolnikow mit Denken und Urteilen verhalten konnte und damit seinen Willen bestimmte. Raskolnikow hat sich auf Grund seiner angeeigneten Überzeugungen (bzw. seiner „Moral“) für die Tat entschieden und trägt die Folgenverantwortung. Die Gesellschaft hat das Recht und die Pflicht, den gravierenden Normenverstoß zu ahnden. Diese Position der Freiheit könnte man vielleicht als eine durch den Willen bedingte und gesellschaftlich begründete Handlungsfreiheit interpretieren.

Die Unterschiede der Freiheitspositionen beider Autoren zeigen sich erstens darin, dass Bieri Raskolnikow nicht von seiner fixen Idee befreit, sondern ihn auf den schwierigen Weg zur Aneignung des Willens bzw. Entwicklung eines neuen Lebensentwurfs verweist. Dostojewski verweist auch darauf, allerdings erst als Konsequenz der Befreiung. Der Inhalt des Lebensentwurfs ist bei Bieri nicht vorrangig ethisch bestimmt, sondern formal. Es geht ihm darum, wie die Aneignung geschieht und ob sie mit der Person des Raskolnikow im jeweiligen Lebensabschnitt stimmig ist. Prinzipiell würde nach Bieri Raskolnikows fixe Idee zu ihm passen, wenn er denn „Napoleon“ wäre. Dostojewski dagegen nimmt als Maßstab für den richtigen Lebensentwurf die Ethik der (christlichen) Nächstenliebe als feststehende moralische Forderung.

Bei Bieri ist zweitens der Gnadenakt der Vergebung, welcher die Chance zur Wandlung der Persönlichkeit bietet, so nicht vorhanden, wie ihn Dostojewski beschreibt. Dieser nimmt die religiöse Symbolik zur Hilfe, um zu zeigen, dass mit Offenbarung und plötzlicher Veränderung eigentlich keine Freiheit bei der Entscheidung für einen neuen Lebensentwurf, sondern dass nur Glaube im Spiel ist.

Die Reue spielt drittens eine unterschiedliche Rolle bei beiden Autoren. Bieri sieht Reue als Aneignung des moralischen Standpunktes der Gesellschaft und als Trauer darüber, die Tat nicht mehr rückgängig machen zu können. Bei Dostojewski ist Reue ein Teil der Befreiung Raskolnikows, nach der er sich sehnt und die ihm die Kraft zur Wandlung gibt.

Insgesamt kann man festhalten, dass Bieri sehr nahe an Dostojewskis Raskolnikow argumentiert. Dies zumindest solange, wie es sich um die Kette von Handlungsfreiheit, Willensfreiheit, Lebensentwurf und Verantwortung handelt. Bei Dostojewski kommen allerdings die Aspekte der christlichen Nächstenliebe und die von Offenbarung durch den Glauben hinzu.

Zusammenfassend möchte ich nun die gefundenen Positionen in einer Tabelle vergleichen.

	Raskolnikows Freiheit	
Thema	... bei Bieri	... bei Dostojewski
Handlungsfreiheit	Handlungsfreiheit ist bedingt durch den eigenen Willen und äußere Umstände (Spielraum der Möglichkeiten). Sie ist die Freiheit von äußerem Zwang.	Handlungsfreiheit bedeutet zwar Freiheit von äußerem Zwang bei gegebenen Möglichkeiten, ist aber eher das Sichtbar-werden der Bestimmung des Willens.
Willensfreiheit	Überlegen, Entscheiden, Urteilen machen den Willen zu jemandes Willen, der aus der gesamten Person kommt und den man sich aneignet: Das ist recht verstandene bedingte Freiheit.	Überlegen und Urteilen bestimmen den Willen. Die ethische Ausrichtung Raskolnikows durch dessen Ideologie lässt kaum mehr als nur diese bestimmte Form des Überlegens und Urteilens zu.
Lebensentwurf	Die Aneignung des freien Willens ist bei Bieri die Art der Entwicklung eines Lebensentwurfs. Sie ist eine rationale, tiefenpsychologische schwere Arbeit, die mehr ein Ideal als alltägliche Erfahrung ist. Dieser Lebensentwurf ist der richtige, der widerspruchlos zu der Person passt. Die Gemeinschaft hat das Recht, Lebensentwürfe zu sanktionieren, die nicht ihren Ansprüchen entsprechen.	Raskolnikow hat sich frei für seine Ideologie entschieden, obwohl er andere Optionen hatte. Dieser (rationale) moralische Entwurf war seine Freiheit, sich auch für das Böse zu entscheiden. Er hat sich nicht in der Realität als tragbar erwiesen. Bei Dostojewski scheint nur ein Lebensentwurf akzeptabel zu sein, der mit der Idee der (Nächsten-) Liebe vereinbar ist.
Verantwortung	Die Gemeinschaft weist Verantwortung für Verhalten zu und fragt nicht nach der Herkunft von Überlegen und Urteilen, die zu einer Handlung führen, solange keine akzeptierten Entschuldigungsgründe vorliegen.	Raskolnikow trägt Verantwortung für sein Handeln. Explizit wird im Roman eine Zuweisung durch die Gesellschaft nicht ausgedrückt, implizit kann man sie durch die Verhängung der Strafe annehmen.
Reue	Reue ist ein Gefühl der Trauer darüber, sich selbst verloren zu haben und die Aneignung des moralischen Standpunktes der Gemeinschaft.	Reue empfindet Raskolnikow nicht vor seiner Wandlung, sie ist bei Dostojewski erst durch den Glauben an die Vergebung möglich.
Wandlung und Befreiung	Bei Bieri ist Befreiung der rationale Weg, sich einen anderen Lebensentwurf (freien Willen) anzueignen, der schwierig ist und nicht immer gelingt. Beispiele anderer Verhaltensweisen und die Einsicht in die Notwendigkeiten der Gemeinschaft sind vielleicht hilfreich.	Die Wandlung des Raskolnikow vom verblendeten Ideologen hin zum Menschen mit der Moral der christlichen Nächstenliebe beginnt mit der Offenbarung, Glauben an Vergebung und Reue. Die Vergebung selbst ist ein Gnadenakt, der zur Befreiung führt, die Raskolnikow sich erarbeiten muss.

4.2 Meine philosophische Verwunderung¹⁸⁵

„Der Zweifel wird als methodischer Zweifel die Quelle kritischer Prüfung jeder Erkenntnis.“¹⁸⁶

Meine Verwunderung beginnt damit, dass ich in meiner alltäglichen Lebenswirklichkeit keinen Zweifel an meiner Willensfreiheit erkenne, wohl aber an meiner Handlungsfreiheit, die durch äußere und innere Zwänge begrenzt ist. Auch erkenne ich, dass die Gesellschaft im Allgemeinen keine andere Einstellung hat als ich. Anders-Handel-Können und Verantwortung wird unterstellt bzw. zugeschrieben. Wenn ich nun aber philosophisch darüber nachdenke und mir die unterschiedlichen Argumente und Sichtweisen anschau, beginnt der Zweifel und ich versuche, einen Weg aus der Ungewissheit zu finden.

Die genaue Betrachtung des Themas Freiheit unter philosophischen Gedankengängen, d. h. den Begriffen auf den Grund zu gehen und den Ursachen und Gründen nachzuforschen, ist weit mehr als der Alltagsgebrauch. Die Unschärfe der Begriffe und die Intuition machen die Idee der Freiheit alltagstauglich. Das Thema ist aber, wenn man tiefer hineinschaut, sehr komplex und lässt nur dann einigermaßen klare Schlussfolgerungen zu, wenn man eine persönliche Perspektive dazu einnimmt, es aus der „Beliebigkeit“ herausnimmt. Nun kann man mit Recht unterschiedliche Perspektiven einnehmen, z.B. die des Materialismus oder die des Geistes. Dann hat man eine durch diese Perspektive bedingte Einsicht in das Freiheitsthema. Man muss sich dann aber klar machen, dass man damit andere Sichtweisen zumindest in den Hintergrund schiebt, wenn nicht sogar ausschließt.

Für meinen Teil habe ich manche Ideen durch Nachdenken und eigene Erkenntnis bewusst ausgeschlossen und bin so zu einer eigenen, nicht beliebigen, Ansicht über Freiheit gekommen. Hat nun meine Beschäftigung mit dem Thema – auch durch diese Arbeit – mein Verhalten zur Freiheit oder das Denken darüber im Alltag verändert? Ich denke ja! Ich bin kritischer geworden gegenüber meinen eigenen Ansichten und gegenüber Ansichten, welche vorgeben, die einzig wahre Erkenntnis zu sein, oder welche mir als Allheilmittel verkauft werden sollen. Ich bin vorsichtiger geworden, wenn es um moralische Zuweisungen und Vorurteile geht und ich bin offener dafür geworden, Ideen zu prüfen, die nicht unbedingt mit meinen Ideen übereinstimmen.

¹⁸⁵ Frei nach dem Titel von Bieris Epilog (Bieri, 05/2007), S. S. 431

¹⁸⁶ (Jaspers, März 1971), S. 17. Anmerkung: Jaspers beschreibt dort als Ursprünge der Philosophie im Sinn von Verursachung und Quelle: Erstaunen, Zweifel und Erschütterung

Hat nun diese philosophische Betrachtung alle meine Zweifel und Unsicherheit zu Themen der Freiheit beseitigt? Nein! Die meisten sind noch da, ich denke nur auf einem anderen Niveau und mit einem anderen Bewusstsein darüber nach.

Wenn Bieri nun feststellt, dass Philosophie eine strenge Disziplin sei: „*Sie erinnert uns daran, daß wir auch an die Konsequenzen einer Meinung glauben müssen, die wir mit uns herumtragen.*“¹⁸⁷, woran glaube ich dann? Ich gehe davon aus, dass es Willensfreiheit gibt, trotz aller Bedingungen, welche die Natur, unsere Entwicklung und unsere sozial-kommunikative Umgebung uns vorgeben. Sie liegt meiner Meinung nach nicht nur in der Selbstwahrnehmung von Entscheidungsprozessen, sondern ganz besonders in der speziell menschlichen Fähigkeit, über Selbstreflexion, Abwägen von Gründen, Urteilen nach eigenen Prinzipien und Suspension von Wünschen eine Entscheidung zu beeinflussen. Der Mensch als Wesen mit geistigen Fähigkeiten, hat diese in der sozialen und kulturellen Entwicklung der Menschheit aufgebaut (die sicher auch im Gehirn repräsentiert sind) und die sich im gesellschaftlichen Kontext jeweils zu bewähren haben.

Wohl wissend, dass es auch anders sein könnte – es gibt genügend gute Gründe, die für eine durchgängige Determination sprechen – habe ich mir diese Ansicht zur Freiheit zu Eigen gemacht. So wie ich für die Willensfreiheit keinen unwiderlegbaren Beweis gefunden habe, so habe ich diesen bisher auch nicht für die Unfreiheit des Willens gefunden.

Sollte die Determiniertheit so weit gehen, dass alles vorbestimmt sei, so ist auch mein Ringen um richtige Entscheidungen determiniert. Ringe ich nicht um die richtige Entscheidung, lege ich falsche Grundsätze für mein Urteilen zugrunde, so ist dann auch die falsche Entscheidung determiniert. Also bleibe ich lieber bei meinem guten Gefühl der Willensfreiheit, auch wenn es eine schöne Illusion sein sollte.

¹⁸⁷ (Bieri, 05/2007), S. 371

5 Literaturverzeichnis

- Bieri, P. (05/2007). *Das Handwerk der Freiheit - Über die Entdeckung des eigenen Willens*, 7. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bieri, P. (11. 01 2005). *Spiegel Online Wissenschaft*. Abgerufen am 28. 01 2013 von <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/debatte-zur-hirnforschung-unser-wille-ist-frei-a-336325.html>
- Dostojewski, F. (1975 (1912) Übersetzung von Hermann Röhl). *Schuld und Sühne*. Berlin: Aufbau-Verlag (in elektronischer Ausgabe des Karin Graf-Braun – Europa-Literaturkreis).
- Dostojewskij, F. M. ((1963) Übersetzung von Benita Girgensohn). *Schuld und Sühne*. Gütersloh: C. Bertelsmann Verlag.
- Forschung_Frankfurt. (4.2005). Die Welt jenseits der Oszillographen. *Forschung Frankfurt* 23, 84-91.
- FrankfurterRundschau. (21.01.2006). Geist contra Großhirn. *Frankfurter Rundschau*.
- Gehirn&Geist. (06/2004). Das Manifest, Elf führende Neurowissenschaftler über Gegenwart und Zukunft der Hirnforschung. *Spektrum der Wissenschaft*, 30 - 37.
- Hg. Elsner, N. u.-L. (2002). *Was ist der Mensch?* Göttingen: Wallenstein Verlag.
- Hg. Geyer, C. (2004). *Hirnforschung und Willensfreiheit Zur Deutung der neuesten Experimente*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hg. Heinrich Meier und Detlev Ploog, H. (1998). *Der Mensch und sein Gehirn - Die Folgen der Evolution*. München: Piper Verlag.
- Hg. Liessmann, K. P. (2007). *Die Freiheit des Denkens, Philosophikum Lech*. Wien: Paul Zsolnay Verlag.
- Hg. Petzold, H. G. (2008). *Der Wille, die Neurobiologie und die Psychotherapie, Band I*. Bielefeld und Locarno: Edition Sirius.
- Hg. Schumacher, B. (2003). *Jean Paul Sartre: Das Sein und das Nichts*. Berlin: Akademie Verlag.
- Hg. Uwe an der Heiden und Helmut Schneider, H. (2007). *Hat der Mensch einen freien Willen? Die Antworten der großen Philosophen*. Stuttgart: Reclams Universal-Bibliothek.

- Jaspers, K. (März 1971). *Einführung in die Philosophie*. München: Piper.
- Keil, G. (2009). *Willensfreiheit und Determinismus*. Stuttgart: Philipp Reclam Jun.
- Locke, J. (2007). *Zweite Abhandlung über die Regierung, Kommentar von Ludwig Siep*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Studienbibliothek.
- Mann, T. (1948). *Dostojewski mit Maßen in Neue Studien*. Stockholm.
- Merkel, R. (2008). *Willensfreiheit und rechtliche Schuld: eine strafrechtsphilosophische Untersuchung*. Baden-Baden: Nomos.
- Recki, B. (2009). *Freiheit*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Sartre, J. P. (1993). *Das Sein und das Nichts*. Reinbeck: rororo.
- Schopenhauer Dr., A. (1860). *Die beiden Grundprobleme der Ethik, behandelt in zwei akademischen Preisschriften*. Leipzig: Brockhaus.
- Schopenhauer, A. (1819). *Die Welt als Wille und Vorstellung*. Leipzig: Digitale Bibliothek
Band 2: Philosophie - <http://www.schopenhauer-web.org/textos/MVR.pdf>.
- Singer, W. (08.01.2004). Keiner kann anders, als er ist. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*,
Feuilleton, S.33.
- Singer, W. (2003). *Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung*. Frankfurt am
Main: Suhrkamp Verlag.

6 Glossar

Eine mehr oder minder unsystematische sowie persönliche Zusammenstellung von Erklärungen schwieriger Begriffe, um deutlich zu machen, was ich darunter verstehe und wie ich sie im Kontext der Arbeit verwendet habe. Die Reihenfolge ist die des Auftretens im Text und dort mit [*] gekennzeichnet. Quellen habe ich nur in Ausnahmefällen angegeben und nur dort, wo der Inhalt eindeutig zuzuordnen ist. Ansonsten entspringt mein Verstehen der Sachverhalte / Definitionen meinem allgemeinen Wissen, das ich mir aus vielerlei Quellen im Laufe meiner Befassung mit der Philosophie erworben habe.

* **Neurologie:** verwende ich in dieser Arbeit inhaltsähnlich mit den Begriffen „Hirnforschung“ und „Neurobiologie“. Damit meine ich die wissenschaftliche Erforschung von Hirn und Nervensystem und deren Funktionsweise und weniger die medizinische Behandlung von Krankheiten des Nervensystems.

* **Kategorischer Imperativ:** Immanuel Kant hat dieses grundlegende Prinzip seiner Ethik in den Büchern seiner Morallehre („Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und „Kritik der praktischen Vernunft“) in unterschiedlichen Formeln verwendet. Die gängigste und meiner Ansicht nach auch als aussagekräftigste Formel ist „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant, Ausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900 GSM, BA 52, S. 436).

* **Transzendentalphilosophie:** umfasst philosophische Systeme und Ansätze, die die Grundstrukturen des Seins nicht durch eine Ontologie (Theorie des Seienden), sondern im Rahmen des Entstehens und Begründens von Wissen über das Sein beschreiben. Indem transzendente Ansätze die Bedingungen der Erkenntnis untersuchen, die vor jeder Erfahrung (a priori) im Subjekt liegen, wird der Metaphysik als universelle Grundlagentheorie eine Erkenntniskritik vorgeschaltet. Die Transzendentalphilosophie ist somit auch Kritik der herkömmlichen Metaphysik. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Transzendentalphilosophie> [02.02.2013 geprüft]).

* **Der Determinismus** geht davon aus, dass alles in einer notwendigen Kette von Kausalitäten fest bestimmt ist und es nur eine Möglichkeit der Fortführung der Kausalitätskette gibt.

* **Kompatibilismus:** Trotz bestehendem Determinismus ist ein freier Wille möglich. Beides ist miteinander vereinbar, wenn man es richtig definiert. Für viele Kompatibilisten ist Determinismus durch Gründe für die Willensbildung sogar notwendig.

* **Existenzialismus:** Beschäftigt sich mit den Problemen der menschlichen Existenz, besonders mit der des Einzelnen und nicht mit der rationalistischen allgemeinbegrifflichen der Menschheit. Danach geht die Existenz der Essenz (dem Wesen) voraus. Der Mensch hat es selbst in der Hand, wie er sich definieren wird.

* **Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund:** Eine philosophische Abhandlung. Diese Dissertation Schopenhauers (1813) entspringt seiner Befassung mit Kant. Der Satz vom zureichenden Grund meint, dass alles, was ist oder geschieht, einen Grund hat, warum es ist oder geschieht (Nichts ist ohne Grund, warum es sei und nicht vielmehr nicht sei). Schopenhauer stellt vier Ursachen (Gründe) dar, warum etwas geschieht oder ist. Diese sind in systematischer Ordnung:

1. Grund des Seins (Raum- Zeit-Verhältnisse) → apriorisches Sein an sich
2. Der Grund des Werdens (Kausalitätsgesetz) → Ursache/Wirkung
3. Grund des Handelns (Motivationsgesetz) → Verstand
4. Der Erkenntnisgrund (Wahrheit vom Urteilen) → Vernunft

* **DNA:** deoxyribonucleic acid (engl.) synonym mit Desoxyribonukleinsäure DNS (dt.). Ist ein in allen Lebewesen vorhandenes Biomolekül, das Träger der Erbinformationen ist. Es kann sich durch Mutationen oder (Kopier-) Schäden verändern und somit evolutionäre Veränderungen in den Arten hervorrufen.

* **Spiegelneuronen:** Nervenzellen im Gehirn, die bei Beobachtung von Vorgängen (besonders bei anderen Menschen) gleiche Aktivitätsmuster hervorrufen, als wenn die Vorgänge aktiv (und nicht passiv bei der Beobachtung) durchgeführt worden wären.

* **Kognition:** Ich verstehe darunter das Denken im weitesten Sinn, nicht nur das Bewusstsein. Als kognitive Fähigkeiten sehe ich u. a.: Erinnern, Lernen, Kreativität, Aufmerksamkeit, Vorstellungskraft, Reflexionsfähigkeit, Zweifel, Argumentationsfähigkeit, Willen, Entscheidungsfähigkeit, Glauben etc.

* **materialistisch:** hier meine ich die philosophische Position, die alle Vorgänge und Phänomene auf Materie und deren Gesetzmäßigkeiten hin definiert.

* **Leib-Seele Problem:** (auch als Körper-Geist-Problem bekannt) zieht sich durch weite Bereiche der Philosophiegeschichte und stellt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen körperlichen (Leib, Körper) und geistigen Vorgängen (Geist, Denken, Seele, Bewusstsein). Es stellen sich dabei diese philosophischen Fragen: 1. Wie kommt die Welt in unser Denken? 2. Wie wird aus Gedanken Tat? 3. Existiert Geist bzw. Seele unabhängig von unserem Gehirn? 4. Ist Geist eine eigenständige (mentale) Substanz? 5. Entspricht Geist vollständig und ausnahmslos der Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe von Informationen durch unser Gehirn? Grundüberzeugungen zum Problem:

- Idealismus : physikalische Welt ist nur geistige Vorstellung
- Dualismus: Geist und Materie sind zwei verschiedene Substanzen, die interagieren
- Materialismus: (bzw. Physikalismus Monismus) Geist ist eine Eigenschaft von Materie und Energie.

* **Nichtlineares System:** Ein Begriff aus der Systemtheorie beschreibt Systeme, die auf Systemreize nicht unbedingt proportional (also gleich zum Anreiz) reagieren. Sie sind wesentlich komplexer als lineare Systeme. Die beschriebene Situation des Gehirns könnte man mit dem Begriff aus der Systemtheorie als „dynamisches nichtlineares System“ beschreiben, bei dem die Speicherelemente ein Gedächtnis besitzen. Die Systemantwort hängt dort nicht nur vom aktuellen Reiz ab, sondern auch von der gespeicherten und verarbeiteten Vorgeschichte.

* **Dualismus:** bei Descartes sind Körper (res extensa) und Geist (res cogitans) zwei verschiedene Substanzen.

* **Metaphysischer Glaube:** Ist frei nach Friedrich Wilhelm Nietzsche: Die fröhliche Wissenschaft: Glaube jenseits empirisch erfassbarer Tatsachen an eine göttliche Wahrheit.

* **Kategoriefehler:** Ein Begriff ursprünglich aus der formalen Logik, der sich mit der Funktion von Sätzen befasst. Der Begriff wird u. a. von Gilbert Ryle auch in der analytischen [Sprach-] Philosophie verwendet. Ein Kategorie[n]fehler wird dann begangen, wenn ein Ausdruck auf eine Weise verwendet wird, die nicht seiner logisch richtigen Verwendungsweise entspricht. Man erkennt den Fehler daran, dass eine solche Verwendungsweise einen unsinnigen Satz ergibt.

* **Phänomenales Ich:** (Kurz: Ist das Ich, das dem Bewusstsein unmittelbar erscheint = subjektives Erleben mentaler Zustände.) Ausführlicher: Das Vermögen eines Menschen, aus dem subjektiven Erleben ein „selbsttransparentes Bewusstsein“ zu erzeugen. D. h. es ist die Überzeugung, aus dem Erleben, dass man eine geschlossene Persönlichkeit ist, ein Bewusstsein eben dieser Persönlichkeit, dieses „ICH“ selbstreferierend ableiten zu können. Ähnlich gebrauchte Begriffe sind: Phänomenales Bewusstsein und Qualia.

* **Ignorabismus:** meint nach meiner Interpretation „Wir werden es nicht wissen“ und zielt darauf hin, gewisse Phänomene – wozu auch das Thema der Willensfreiheit gehört –, die wir mit unserem Denken offenbar nicht erfassen können, für unlösbar zu erklären und deshalb in der weiteren Diskussion einfach zu ignorieren. Es hat damit eine etwas andere Bedeutung wie der Begriff der Aporie.

* **Anthropogenese:** Menschwerdung, verstanden als Entwicklungsgeschichte der Menschen von den ersten Hominiden bis zum Homo sapiens sapiens, auch Hominisation genannt.

* **Analytische Philosophie:** meint hier vor allem die sprachanalytische Philosophie, in der philosophische Probleme durch Analyse der Sprache geklärt werden sollen.

* **Utilitarismus:** Philosophische Richtung, die davon ausgeht, dass diejenige Handlung im moralischen Sinne als gut zu bewerten ist, dass das Wohl der Mehrzahl der Betroffenen gesteigert wird, anders ausgedrückt: „Handle so, dass das größtmögliche Glück entsteht!“ Systematisch entwickelt von Jeremy Bentham (1748 – 1832) und John Stuart Mill (1806 – 1873).

* **Christliche Ethik:** Sie geht meines Wissens nach auf Stellen im Neuen Testament zurück und beinhaltet folgende Aspekte:

- Ist eher individualistisch als sozial geprägt.
- Liebe zu den Mitmenschen ist der entscheidende Grundsatz, der als Nächstenliebe, Feindesliebe und Gerechtigkeitsempfinden (Goldene Regel: „Was du nicht willst, dass man dir tu“, das füg’ auch keinem anderen zu.“) auftritt.
- Reinheit und Heiligkeit des Körpers (Sexualethik, Suizidverbot, Unverletzlichkeitsgebot ...)
- Verantwortung und Mündigkeit des Individuums (Freie Entscheidung für den Glauben und Verantwortung für das Tun)

* **Ethiktheologie:** ist der Versuch, "aus dem moralischen Zwecke vernünftiger Wesen in der Natur (der a priori erkannt werden kann)" auf die oberste Ursache der Natur und ihre Eigenschaften zu schließen, KU § 85 (II 306). Da wir den Menschen (als moralisches Wesen) als Endzweck (s. d.) der Schöpfung ansehen müssen, so haben wir einen Grund, die Welt als ein "System" von Endursachen anzusehen, und ein Prinzip, die Natur und Eigenschaften des "obersten Grundes im Reiche der Zwecke, zu bestimmen. Eisler, Rudolf; Kant-Lexikon (1930), <http://www.textlog.de/32841.html> (28.01.2013 geprüft).